

EINLADUNG

zur 30. ordentlichen Sitzung des

GEMEINDERATES DER STADTGEMEINDE AMSTETTEN

am MITTWOCH , dem 24. Juni 2009 , um 16.00 Uhr

im Gemeinderatssitzungssaal

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 29. April 2009
2. Mitteilungen des Bürgermeisters

Referat des Gemeinderatsausschusses 1:

3. Übertragung von Teilflächen des Grdst. 2055/111 LN EZ. Neu KG 03023 Mauer bei Amstetten in das Öffentliche Gut
4. Sanierung der Gemeindewohnhäuser 3363 Ulmerfeld-Hausmening, Hauptstraße 1 und 3 - Generalauftrag an GWSG
5. Sanierung des Gemeindewohnhauses 3300 Amstetten, E.-Brandström-Straße 13 – Generalauftrag an GWSG
6. Sanierung des Gemeindewohnhauses 3300 Amstetten, Friedhofstraße 23 – Generalauftrag an GWSG
7. Sanierung des Gemeindewohnhauses 3300 Amstetten, Winklarner Straße 19 – Generalauftrag an GWSG
8. Sanierung des Gemeindewohnhauses 3363 Ulmerfeld-Hausmening, Otwinstraße 1 – Generalauftrag an GWSG
9. Sanierung des Gemeindewohnhauses 3363 Ulmerfeld-Hausmening, Otwinstraße 3 – Generalauftrag an GWSG
10. Zuschuss zur Errichtung eines Sozialmarktes "SOMA" in Amstetten
11. ABA BA 55.2 – Amstetten, Pabstgründe-Neufurth, Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds
12. Übernahme Haftung für Darlehen der Amstettner Immobilienverwaltung GmbH & CoKG für das Projekt Sanierung, Umbau und Zubaumaßnahmen VS+KG Brandströmstraße

13. Aufnahme Darlehen für Sanierung der Gemeindewohnhäuser Ziegelofengasse 2,4, Winthalstraße 19 und Balkonsanierung Gemeindewohnhaus Krankenhausstraße 12
14. Aufnahme Darlehen für die Umbauarbeiten und Sanierung Rathaus
15. Richtlinien der Stadtgemeinde Amstetten für die Anmietung von Wohnungen, die durch gemeinnützige Wohnungsunternehmen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954, dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 oder einem späteren Wohnbauförderungsgesetz im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Amstetten errichtet wurden/werden. Lt. GRB vom 17.12.2008 – Änderung
16. Richtlinien der Stadtgemeinde Amstetten für die Förderung der Neuerrichtung von Eigenheimen, des Erwerbes von Eigenheimen und Eigentumswohnungen sowie der Sanierung und Schaffung zusätzlichen Wohnraumes in Eigenheimen und Eigentumswohnungen, lt. GRB vom 17.12.2008 – Ergänzung
17. Gewährung einer Förderung für die Anschaffung eines Elektrofahrzeuges (Scooter) außerhalb der Richtlinien
18. Gewährung einer Wirtschaftsförderung außerhalb der Richtlinien – Fr. Julia Janovetz
19. City Center Amstetten GmbH., Wien; Gewährung einer Zahlungserleichterung (Grundsteuer), Berufung

Referat des Gemeinderatsausschusses 4:

20. Kindergarten Mauer - Arbeitsvergaben
 - 20.1) Baumeisterarbeiten
 - 20.2) Zimmermannsarbeiten
 - 20.3) Bauspenglerarbeiten
 - 20.4) Lüftungsanlage
 - 20.5) Außenabschlüsse (Türen und Fenster)
21. Freiwillige Feuerwehr Boxhofen – Einbau einer Hackgutheizanlage sowie Errichtung eines Hackschnitzzellagers und eines Sickerschachtes
22. Kanalsanierung Amstetten BA 90.1 - Bereich 01 - Erd- und Baumeisterarbeiten sowie Lieferungen, Kanalsanierung in nicht offener Bauweise - grundsätzliche Genehmigung und Vergabe der Arbeiten
23. Kanalsanierung Amstetten BA 90.2 - Bereich 02 - Erstellung von Angebotsunterlagen sowie örtliche Bauaufsicht und BauKG - Auftragsvergabe
24. Kanal Prüfmaßnahmen 2009 (Kanal TV, Druckprüfungen) für die Kanalisation im Gemeindegebiet von Amstetten, Jahresvertragsabschluss für den Zeitraum 2009 bis Mitte 2010
25. ABA Amstetten BA 18.3 - Verlängerung Neuparzellierung Waldheim - Erd- und Baumeisterarbeiten, Lieferungen, Kanalerichtung in offener Bauweise - grundsätzliche Genehmigung und Vergabe der Arbeiten
26. Sanierung der Hochwasserentlastungsanlage am Mühlbach (Schwarzer Weg) - Verpflichtungserklärung zur Übernahme des Interessentenbeitrages
27. Kindergarten Greinsfurth – Vergabe der Betreuung von Abbruch und Neubau

Referat des Gemeinderatsausschusses 5:

28. Rechnungsabschluss der Stadtwerke Amstetten für das Wirtschaftsjahr 2008

Referat des Gemeinderatsausschusses 6:

29. Abschluss eines Pachtvertrages mit Herrn Franz Gassner zur Errichtung von zwei PKW-Abstellplätzen
30. Abschluss eines Pachtvertrages für ein landwirtschaftliches Grundstück
31. Schwimm- und Triathlonverein Rats Amstetten; Benützung des Umdasch-Stadions, Pachtvertrag
32. Provisorium für KG Greinsfurth, Abschluss eines Mietvertrages mit Manfred und Thusnelda Rücklinger
33. EU-Life-Projekt; Abschluss eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages mit der Mondi Neusiedler GmbH
34. Fernwärmeversorgung für den Kindergarten in Neufurth; Abschluss eines Vertrages mit der BLOWÄRME Amstetten-West GmbH
35. Kindergarten XIII, Nestroystraße 6, 3300 Amstetten; Auflassung der Seelsorgestation
36. Neubestellung eines Ersatzmitgliedes im
 - a) Beirat der Wirtschaftspark Kematen/GmbH und
 - b) Gesellschaftsausschuss der Biowärme Amstetten West GmbH

Referat des Gemeinderatsausschusses 7:

37. Bericht über vorgenommene Prüfungen

Referat des Gemeinderatsausschusses 8:

38. HEIM & HAUS Fußbodenfachmarkt & Verlegeservice GmbH - Errichtung und Betrieb einer Verkaufshalle samt Büro sowie eines Parkplatzes im Standort 3300 Amstetten, Parz.Nr. 1801/1, KG. Amstetten
39. Hamidipourpanahi Sayyed Ali Reza – Errichtung und Betrieb eines fahrbaren Imbissstandes im Standort 3300 Amstetten, Ybbsstraße 39, Parz.Nr. 626/10, KG. Amstetten
40. Bertl Reinhard – Änderung der bestehenden Betriebsanlage (Kaffeehaus) durch die Abänderung des Gastgartens im Standort 3300 Amstetten, Hauptplatz 20
41. bauMax AG – Abbruch der bestehenden Küche, Restauranteinrichtung und Backwaren-Shop, Umnutzung von Verkaufsflächen in diesem Bereichen im Standort 3300 Amstetten, Waidhofnerstraße 144, Grdst. 1646 KG Edla

Referat des Gemeinderatsausschusses 10:

42. Subvention für Erich und Eva Maria Tremetzberger (TSK InTakt)
43. Subvention für Franz Freinberger und Peter Datzberger (Tria-Team)
44. Investitionssubvention für ASKÖ Stocksützen Greinsfurth
45. Vertragsverlängerung Sportsponsoring für Herrn Jürgen Kaindl

Referat des Gemeinderatsausschusses 11:

46. Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Mauer, Hauptstraße 15, Tür 2, an Herrn Roman Lienbacher
47. Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Ulmerfeld-Hausmening, Winthalstraße 19, Tür 7, an Frau Karin Geyer

48. Wohnungstausch - Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, Winklarnner Straße 19, Tür 1, an Herrn Vedran Posinjak
49. Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, Krankenhausstraße 12 Tür 37, an Frau Dr. Anne Deppe
50. Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, Krankenhausstraße 12 Tür 39, an Herrn Harald Oberländer
51. Hospiz-Förderverein Subvention Saalmiete für Vortrag
52. Rat & Hilfe Subvention Saalmiete für 35-Jahr-Feier
53. Subvention an Frauenhaus Amstetten für Infobroschüre
54. Resolution „Sicherung der Finanzierung des Amstettner Frauenhauses“

A N F R A G E N

DRINGLICHKEITSANTRAG

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ. Gemeindeordnung 1973 beantrage ich, folgende Punkte in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des

GEMEINDERATES

aufzunehmen:

Referat des Gemeinderatsausschusses 4:

27.1) Heidebad Ulmerfeld-Hausmening – Adaptierung Sauna – Austausch der Holzverkleidungen

Referat des Gemeinderatsausschusses 5:

28.1) Vergabe Lieferung und Montage Turbine Restwasserkraftwerk Greinsfurth

Referat des Gemeinderatsausschusses 8:

41.1) Libro Handelsgesellschaft mbH – Spezialgenehmigung für die Verlegung des Handelsgeschäftes vom EG des alten SCAs ins OG des nunmehrigen CCAs im Standort 3300 Amstetten, Waidhofnerstraße 1

Referat des Gemeinderatsausschusses 11:

55) Wohnungstausch – Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, F.-Waldmüller-Straße 4 Tür 5, an Frau Melanie Riemer

Begründung: Die angeführten Punkte wurden erst nach Erstellung der Tagesordnung sitzungsreif.

ANWESENHEITSLISTE
ÖFFENTLICHER TEIL
der 30. Sitzung des Gemeinderates am 24. Juni 2009

Bgm. Katzengruber	Herbert	Angestellter	E. Brandströmstraße 20
Vzbgm. Puchebner	Ursula	Vertragsbedienstete	Gutenbergstraße 9
Vzbgm. Funke	Dieter	Geschäftsführer	Ardaggerstraße 8
Vzbgm. Mag. Wiesner	Michael	Beamter	Schönbichlstr. 2

Stadträte der SPÖ:

StR.NR.Königsberger-Ludwig	Ulrike	Nationalrätin	Blindenmarkterstr. 97
StR.Dipl.Ing.(BA)Ing. Palmetzhofer	Laurentius	Unternehmer	Hausmening, Ritter Fabian-G. 8

Stadträte der VP:

StR. Brandstetter	Johann	Postbediensteter	Weidestraße 4
StR. NR. Kößl	Günter	Polizeibeamter	Hausmening, Bahnhofstraße 75

Gemeinderäte der SPÖ:

GR. OV. Brandl	Egon	ÖBB-Bediensteter	Hausmening, Schulstraße 28
GR. Mag. Dangl	Franz	Jurist	Südhangsiedlung 22
GR. Hablesreiter	Brigitte	Kaufm. Angestellte	Wienerbergersiedlung 10
GR. Köhler	Reinhard	Angestellter	Greinsfurth, Wiesenstraße 3
GR. Ramel	Gerhard	Werkmeister	E. Brandström-Straße 26/10
GR. Reiter	Franz	Facharbeiter	Preinsbacherstraße 99
GR. Simmer	Gudrun	Bank-Angestellte	Neufurth, Frühlingsstraße 32
GR. Stoiber	Elisabeth	Vertragsbedienstete	Amstetten, Reichsstraße 132
GR. Wagner	Bernhard	Polizeibeamter	Amstetten, Winklarnstr. 17D/3
GR. OV. Waser	Johann	Polizeibeamter	Greinsf., Waidhofnerstraße 18a
GR. Weinbrenner	Wolfgang	Pensionist	Rudolf von Alt-Straße 13

Gemeinderäte der VP:

GR. Brandstetter	Markus	Tischler	Josef Haydn-Straße 3/7
GR. StudR.Ing. Berger	Leopold	Direktor i.R.	Eichenhangstraße 4
GR. Haag	Gerhard	Selbständiger	Wienerbergersiedlung 6
GR. Hofer	Michael	Dipl. Krankenpfleger	Mühlbachstraße 12
GR. Kalteis	Wolfgang	Landesbediensteter	Hausmening, C. Zeller-Straße 14
GR. Ing. Kern	Rupert	Baumeister	Reitbauernstraße 50
GR. Ing. Panowitz	Gunther	Techniker	Thomas-Edison-Straße 2
GR. Scholler	Friederike	Grafikerin	Negrellistraße 6
GR. Schuller	Rosa	Hausfrau	Ulmerfeld, Sonnenstraße 19
GR. Ing. Übellacker MSc	Erwin	Berufsschullehrer	Greinsfurth, Arbeiterstraße 13

Gemeinderäte der Fraktion „Die Grünen Amstetten“:

GR. Huber	Thomas	Landesgeschäftsführer	E. Brandström-Straße 9/16
GR. Moser	Helene	Angestellte	E. Brandström-Straße 26/4

Gemeinderat der Amstettner Freiheitlichen:

GR. Kashofer	Brigitte	Lehrerin	Bahnhofstraße 25
--------------	----------	----------	------------------

Gemeinderat der „Grünen Offensive“:

Entschuldigt:

StR. Dir. Böhm	Erwin	Bankdirektor	Greinsfurth, Mostlandstr. 7
StR. Bichler	Josef	Beamter	Haidhofstraße 30a
StR. Ing. Katzengruber	Anton	Amtsleiter	C. Schöller-Straße 11
GR. Denk	Helmut	Pensionist	Mauer, Bahnhofstraße 5
GR. Ebner	Anton	Versicherungsmakler	Greinsfurth, Forststr. 1
GR. Gugler	Walter	Vertragsbediensteter	Jahnstraße 28
GR. Öllinger	Regina	Angestellte	Amstetten, F.Waldmüller-Str. 5/4
GR. Punz	Reinhard	ÖBB-Bediensteter	Hausmening, Gartenstraße 3
GR. Kitzler	Bernhard	Lehrer	Stift Metten-Straße 5

Zuhörer: 16

Ort: Gemeinderatssitzungssaal

Schriftführer: StADir. Mag. Peter Schragl, Karin Schlager

ÖFFENTLICHER TEIL

Herr Bürgermeister eröffnet die 30. Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die erschienenen Gemeinderäte. Die Einladungskurrende mit der Tagesordnung ist allen Gemeinderäten zeitgerecht zugegangen und von diesen oder ihren Hausangehörigen unterschrieben worden.

Die Einladung zu dieser Sitzung wurde daher ordnungsgemäß durchgeführt.

Begründet entschuldigt: StR.Bichler, StR.Dir.Böhm, StR.Ing.Katzengruber,
GR.Gugler, GR.Punz, GR.Öhlinger, GR.Ebner,
GR.Denk, GR.Kitzler

Da somit mehr als 2/3 der Gemeinderatsmitglieder anwesend sind, ist die Sitzung beschlussfähig.

1) **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 29. April 2009**

Die Niederschrift über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates am 29. April 2009 wurde von Herrn Bürgermeister, den Schriftführern und je einem Mitglied der Fraktionen unterfertigt.

Eine Abschrift des Sitzungsprotokolls wurde den Fraktionen nachweislich zugestellt.

Da gegen die Fassung des Protokolls kein Einwand erhoben wird, gilt dieses als genehmigt.

2) **Mitteilungen des Bürgermeisters**

- Herr Bürgermeister berichtet über den derzeitigen Stand der „Trinkwasserqualität in Greinsfurth“
- Herr Bürgermeister bringt den aktuellen Hochwasserbericht vom gesamten Stadtgebiet vor (siehe Beilage!)
- Die Stadtgemeinde Amstetten erhielt vom Bundessozialamt ein Schreiben, dass sie ihrer Beschäftigungspflicht nach dem Behinderteneinstellungsgesetz im Jahr 2008 zur Gänze nachgekommen ist.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, folgende Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen:

Referat des Gemeinderatsausschusses 4:

27.1) Heidebad Ulmerfeld-Hausmening – Adaptierung Sauna – Austausch der Holzverkleidungen

Referat des Gemeinderatsausschusses 5:

28.1) Vergabe Lieferung und Montage Turbine Restwasserkraftwerk Greinsfurth

Referat des Gemeinderatsausschusses 8:

41.1) Libro Handelsgesellschaft mbH – Spezialgenehmigung für die Verlegung des Handelsgeschäftes vom EG des alten SCAs ins OG des nunmehrigen CCAs im Standort 3300 Amstetten, Waidhofnerstraße 1

Referat des Gemeinderatsausschusses 11:

55) Wohnungstausch – Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, F.-Waldmüller-Straße 4 Tür 5, an Frau Melanie Riemer

Begründung: Die angeführten Punkte wurden erst nach Erstellung der Tagesordnung sitzungsfähig.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sodann wird in die Beratung der Tagesordnung eingegangen.

Referat des Gemeinderatsausschusses 1:

3) Übertragung von Teilflächen des Grdst. 2055/111 LN EZ. Neu KG 03023 Mauer bei Amstetten in das Öffentliche Gut

Die Stadtgemeinde Amstetten ist aufgrund der Kaufverträge vom 23./25.2.2009 (mit den Ehegatten Ernst und Maria Pilsinger, Mauer) und 24./26.3.2009 (mit den Liegenschaftseigentümern Gertrude und Eduard Veigl, Waldheim) Eigentümerin des Grundstückes 2055/111 LN EZ neu Grundbuch 03023 Mauer bei Amstetten.

Im Zuge der Schaffung von 20 Bauparzellen aus diesem Grundstück sind gemäß Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Dr. Ferdinand Schlögelhofer vom 29.1.2009, GZ. 3114B/09, Teilflächen des Grdst. 2055/111 im Ausmaß von 918 m² und 893 m² zur Anlage öffentlicher Straßen in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Amstetten auszuscheiden.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.24.06.2009)

Im Zuge der Schaffung von 20 Bauparzellen aus dem neu erworbenen Grundstück 2055/111 LN EZ neu Grundbuch 03023 Mauer bei Amstetten wird zur Anlage öffentlicher Straßen die Übertragung der in der Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Dr. Ferdinand Schlögelhofer vom 29.1.2009, GZ. 3114B/09, mit den Ziff. 21 und 22 ausgewiesenen Teilflächen des Grdst. 2055/111 LN im Ausmaß von 918 m² und 893 m² in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Amstetten, KG. Mauer bei Amstetten, genehmigt.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

4) Sanierung der Gemeindewohnhäuser 3363 Ulmerfeld-Hausmening, Hauptstraße 1 und 3 - Generalauftrag an GWSG

Im Investplan für 2010 wurde für die Gemeindewohnhäuser 3363 Ulmerfeld-Hausmening, Hauptstraße 1 und 3, die Generalsanierung angemeldet.

In einer Besprechung mit Vertretern der Stadtgemeinde Amstetten und der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft am 21.05.2003 wurde die Möglichkeit der Auslagerung von größeren Sanierungsarbeiten an Gemeindewohnhäusern erörtert, welche künftig von der GWSG durchgeführt werden könnten. Diese Dienstleistung könnte von der Kostenschätzung über die Information der Mieter die Finanzierung, die Förderansuchen, die Planung, die Ausschreibung sowie die Baudurchführung und –überwachung beinhalten.

Da bei den Gemeindewohnhäusern Hauptstraße 1 und 3 in Ulmerfeld-Hausmening eine Generalsanierung mit Sanierung der Fassade samt Vollwärmeschutz, die Sanierung der Sanitärinstallationen, der Elektroinstallationen, die Erneuerung der Fenster und des Daches sowie der Balkone und den Räumlichkeiten der Ortsvorstehung anstehen, wurden diese Objekte ausgewählt.

Für die Durchführung dieser Arbeiten durch die GWSG ist ein schriftlicher Sanierungsauftrag zu verfassen sowie ein Baukonto zu errichten.

Das Auftragschreiben an die GWSG liegt der Sitzungsvorlage bei und ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses. Es beinhaltet die Kostenschätzung mit Baunebenkosten (3 % Bauverwaltungskosten und 6 % technische Leistungen zuzgl. sonstiger erforderlicher Gutachten) für die Gemeindewohnhäuser.

Da mit den Bauarbeiten erst nach Zusicherung der Wohnbauförderungsmittel begonnen werden kann, sind die budgetären Mittel im Budget für 2010 vorgesehen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.24.06.2009)

Die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Amstetten, Ardaggerstraße 28, 3300 Amstetten wird mit der Sanierung der Gemeindewohnhäuser Hauptstraße 1 und 3 in Ulmerfeld-Hausmening beauftragt. Das der Sitzungsvorlage beigegefügte Auftragschreiben in 2-facher Ausfertigung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. Für die finanzielle Abwicklung ist von der Stadtgemeinde Amstetten ein Baukonto einzurichten.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

5) **Sanierung des Gemeindewohnhauses 3300 Amstetten, E.-Brandström-Straße 13 – Generalauftrag an GWSG**

Im Investplan für 2010 wurde für das Gemeindewohnhaus 3300 Amstetten, E.-Brandström-Straße 13 die Generalsanierung angemeldet.

In einer Besprechung mit Vertretern der Stadtgemeinde Amstetten und der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft am 21.05.2003 wurde die Möglichkeit der Auslagerung von größeren Sanierungsarbeiten an Gemeindewohnhäusern erörtert, welche künftig von der GWSG durchgeführt werden könnten. Diese Dienstleistung könnte von der Kostenschätzung über die Information der Mieter die Finanzierung, die Förderansuchen, die Planung, die Ausschreibung sowie die Baudurchführung und –überwachung beinhalten.

Da beim Gemeindewohnhaus E.-Brandström-Straße 13 in Amstetten eine Generalsanierung mit Sanierung der Fassade samt Vollwärmeschutz, die Sanierung der Sanitärinstallationen, der Elektroinstallationen, die Erneuerung der Fenster und des Daches sowie der Balkone anstehen, wurde dieses Objekt ausgewählt.

Für die Durchführung dieser Arbeiten durch die GWSG ist ein schriftlicher Sanierungsauftrag zu verfassen sowie ein Baukonto zu errichten.

Das Auftragschreiben an die GWSG liegt der Sitzungsvorlage bei und ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses. Es beinhaltet die Kostenschätzung mit Baunebenkosten (3 % Bauverwaltungskosten und 6 % technische Leistungen zuzgl. sonstiger erforderlicher Gutachten) für das Gemeindewohnhaus.

Da mit den Bauarbeiten erst nach Zusicherung der Wohnbauförderungsmittel begonnen werden kann, sind die budgetären Mittel im Budget für 2010 vorgesehen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.24.06.2009)

Die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Amstetten, Ardaggerstraße 28, 3300 Amstetten wird mit der Sanierung des Gemeindewohnhauses E.-Brandström-Straße 13 in Amstetten beauftragt. Das der Sitzungsvorlage beigelegte Auftragsschreiben in 2-facher Ausfertigung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. Für die finanzielle Abwicklung ist von der Stadtgemeinde Amstetten ein Baukonto einzurichten.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

6) **Sanierung des Gemeindewohnhauses 3300 Amstetten, Friedhofstraße 23 – Generalauftrag an GWSG**

Im Investplan für 2010 wurde für das Gemeindewohnhaus 3300 Amstetten, Friedhofstraße 23 die Generalsanierung angemeldet.

In einer Besprechung mit Vertretern der Stadtgemeinde Amstetten und der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft am 21.05.2003 wurde die Möglichkeit der Auslagerung von größeren Sanierungsarbeiten an Gemeindewohnhäusern erörtert, welche künftig von der GWSG durchgeführt werden könnten. Diese Dienstleistung könnte von der Kostenschätzung über die Information der Mieter die Finanzierung, die Förderansuchen, die Planung, die Ausschreibung sowie die Baudurchführung und –überwachung beinhalten.

Da beim Gemeindewohnhaus Friedhofstraße 23 in Amstetten eine Generalsanierung mit Sanierung der Fassade samt Vollwärmeschutz, die Sanierung der Sanitärinstallationen, der Elektroinstallationen, die Erneuerung der Fenster und des Daches sowie der Balkone anstehen, wurde dieses Objekt ausgewählt.

Für die Durchführung dieser Arbeiten durch die GWSG ist ein schriftlicher Sanierungsauftrag zu verfassen sowie ein Baukonto zu errichten.

Das Auftragsschreiben an die GWSG liegt der Sitzungsvorlage bei und ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses. Es beinhaltet die Kostenschätzung mit Baunebenkosten (3 % Bauverwaltungskosten und 6 % technische Leistungen zuzgl. sonstiger erforderlicher Gutachten) für das Gemeindewohnhaus.

Da mit den Bauarbeiten erst nach Zusicherung der Wohnbauförderungsmittel begonnen werden kann, sind die budgetären Mittel im Budget für 2010 vorgesehen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.24.06.2009)

Die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Amstetten, Ardaggerstraße 28, 3300 Amstetten wird mit der Sanierung des Gemeindewohnhauses Friedhofstraße 23 in Amstetten beauftragt. Das der Sitzungsvorlage beigefügte Auftragsschreiben in 2-facher Ausfertigung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. Für die finanzielle Abwicklung ist von der Stadtgemeinde Amstetten ein Baukonto einzurichten.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

7) **Sanierung des Gemeindewohnhauses 3300 Amstetten, Winklerner Straße 19 – Generalauftrag an GWSG**

Im Investplan für 2010 wurde für das Gemeindewohnhaus 3300 Amstetten, Winklerner Straße 19 die Generalsanierung angemeldet.

In einer Besprechung mit Vertretern der Stadtgemeinde Amstetten und der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft am 21.05.2003 wurde die Möglichkeit der Auslagerung von größeren Sanierungsarbeiten an Gemeindewohnhäusern erörtert, welche künftig von der GWSG durchgeführt werden könnten. Diese Dienstleistung könnte von der Kostenschätzung über die Information der Mieter die Finanzierung, die Förderansuchen, die Planung, die Ausschreibung sowie die Baudurchführung und –überwachung beinhalten.

Da beim Gemeindewohnhaus Winklerner Straße 19 in Amstetten eine Generalsanierung mit Sanierung der Fassade samt Vollwärmeschutz, die Sanierung der Sanitärinstallationen, der Elektroinstallationen, die Erneuerung der Fenster und des Daches sowie der Balkone anstehen, wurde dieses Objekt ausgewählt.

Für die Durchführung dieser Arbeiten durch die GWSG ist ein schriftlicher Sanierungsauftrag zu verfassen sowie ein Baukonto zu errichten.

Das Auftragsschreiben an die GWSG liegt der Sitzungsvorlage bei und ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses. Es beinhaltet die Kostenschätzung mit Baunebenkosten (3 % Bauverwaltungskosten und 6 % technische Leistungen zuzgl. sonstiger erforderlicher Gutachten) für das Gemeindewohnhaus.

Da mit den Bauarbeiten erst nach Zusicherung der Wohnbauförderungsmittel begonnen werden kann, sind die budgetären Mittel im Budget für 2010 vorgesehen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.24.06.2009)

Die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Amstetten, Ardaggerstraße 28, 3300 Amstetten wird mit der Sanierung des Gemeindewohnhauses Winklerner Straße 19 in Amstetten beauftragt. Das der Sitzungsvorlage beigefügte Auftragsschreiben in 2-facher Ausfertigung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. Für die finanzielle Abwicklung ist von der Stadtgemeinde Amstetten ein Baukonto einzurichten.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

8) **Sanierung des Gemeindewohnhauses 3363 Ulmerfeld-Hausmening, Otwinstraße 1 – Generalauftrag an GWSG**

Im Investplan für 2010 wurde für das Gemeindewohnhaus 3363 Ulmerfeld-Hausmening, Otwinstraße 1 die Generalsanierung angemeldet.

In einer Besprechung mit Vertretern der Stadtgemeinde Amstetten und der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft am 21.05.2003 wurde die Möglichkeit der Auslagerung von größeren Sanierungsarbeiten an Gemeindewohnhäusern erörtert, welche künftig von der GWSG durchgeführt werden könnten. Diese Dienstleistung könnte von der Kostenschätzung über die Information der Mieter die Finanzierung, die Förderansuchen, die Planung, die Ausschreibung sowie die Baudurchführung und –überwachung beinhalten.

Da beim Gemeindewohnhaus Otwinstraße 1 in Ulmerfeld-Hausmening eine Generalsanierung mit Sanierung der Fassade samt Vollwärmeschutz, die Sanierung der Sanitärinstallationen, der Elektroinstallationen, die Erneuerung der Fenster und des Daches anstehen, wurde dieses Objekt ausgewählt. Für die Durchführung dieser Arbeiten durch die GWSG ist ein schriftlicher Sanierungsauftrag zu verfassen sowie ein Baukonto zu errichten.

Das Auftragschreiben an die GWSG liegt der Sitzungsvorlage bei und ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses. Es beinhaltet die Kostenschätzung mit Baunebenkosten (3 % Bauverwaltungskosten und 6 % technische Leistungen zuzgl. sonstiger erforderlicher Gutachten) für das Gemeindewohnhaus.

Da mit den Bauarbeiten erst nach Zusicherung der Wohnbauförderungsmittel begonnen werden kann, sind die budgetären Mittel im Budget für 2010 vorgesehen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.24.06.2009)

Die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Amstetten, Ardaggerstraße 28, 3300 Amstetten wird mit der Sanierung des Gemeindewohnhauses Otwinstraße 1 in Ulmerfeld-Hausmening beauftragt. Das der Sitzungsvorlage beigegefügte Auftragschreiben in 2-facher Ausfertigung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. Für die finanzielle Abwicklung ist von der Stadtgemeinde Amstetten ein Baukonto einzurichten.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

9) **Sanierung des Gemeindewohnhauses 3363 Ulmerfeld-, Hausmening, Otwinstraße 3 – Generalauftrag an GWSG**

Im Investplan für 2010 wurde für das Gemeindewohnhaus 3363 Ulmerfeld-Hausmening, Otwinstraße 3 die Generalsanierung angemeldet.

In einer Besprechung mit Vertretern der Stadtgemeinde Amstetten und der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft am 21.05.2003 wurde die Möglichkeit der Auslagerung von größeren Sanierungsarbeiten an Gemeindewohnhäusern erörtert, welche künftig von der GWSG durchgeführt werden

könnten. Diese Dienstleistung könnte von der Kostenschätzung über die Information der Mieter die Finanzierung, die Förderansuchen, die Planung, die Ausschreibung sowie die Baudurchführung und –überwachung beinhalten.

Da beim Gemeindewohnhaus Otwinstraße 3 in Ulmerfeld-Hausmening eine Generalsanierung mit Sanierung der Fassade samt Vollwärmeschutz, die Sanierung der Sanitärinstallationen, der Elektroinstallationen, die Erneuerung der Fenster und des Daches anstehen, wurde dieses Objekt ausgewählt.

Für die Durchführung dieser Arbeiten durch die GWSG ist ein schriftlicher Sanierungsauftrag zu verfassen sowie ein Baukonto zu errichten.

Das Auftragschreiben an die GWSG liegt der Sitzungsvorlage bei und ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses. Es beinhaltet die Kostenschätzung mit Baunebenkosten (3 % Bauverwaltungskosten und 6 % technische Leistungen zuzgl. sonstiger erforderlicher Gutachten) für das Gemeindewohnhaus.

Da mit den Bauarbeiten erst nach Zusicherung der Wohnbauförderungsmittel begonnen werden kann, sind die budgetären Mittel im Budget für 2010 vorgesehen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.24.06.2009)

Die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Amstetten, Ardaggerstraße 28, 3300 Amstetten wird mit der Sanierung des Gemeindewohnhauses Otwinstraße 3 in Ulmerfeld-Hausmening beauftragt. Das der Sitzungsvorlage beigefügte Auftragschreiben in 2-facher Ausfertigung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. Für die finanzielle Abwicklung ist von der Stadtgemeinde Amstetten ein Baukonto einzurichten.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

10) **Zuschuss zur Errichtung eines Sozialmarktes „SOMA“ in Amstetten**

Am 27. April 2009 erhielt die Stadtgemeinde Amstetten von SAM NOE, Herrn Geschäftsführer DI Dr. Walter Feninger, ein Schreiben mit beigelegtem Investitionsplan für die Errichtung eines Sozialmarktes im Stadtgebiet. Der Sozialmarkt, kurz „SOMA“, soll in der Wagmeisterstraße 7 errichtet werden und laut Betreiber im Herbst 2009 in Betrieb genommen werden.

Soma NÖ verfolgt vier Hauptziele:

1. Wertvolle Nahrungsmittel vor der Vernichtung zu bewahren
2. Menschen mit geringem Einkommen damit zu unterstützen
3. durch dieses Projekt Beschäftigung für Arbeitssuchende zu ermöglichen
4. sowie Ort der Begegnung für Menschen mit geringem Einkommen zu sein

Voraussetzung für den Erhalt eines Einkaufspasses ist eine Netto-Einkommensgrenze von max. € 820,-- (1-Personen-Haushalt), € 1.230,-- (2-Personen-Haushalt), für jede weitere Person im Haushalt erhöht sich dieser Betrag um € 100,--. Die Einkaufspässe werden direkt von SOMA erstellt und ausgegeben.

In einem Gespräch am 12. Mai 2009 richtete Herr DI Dr. Feninger persönlich die Bitte an die Stadtgemeinde Amstetten, eine Subvention in der Höhe von € 40.000,-- für den SOMA Amstetten bereit zu stellen. Die Gesamtinvestitionssumme beläuft sich laut Aufstellung auf € 243.600,--.

Betreffend Einreichung der Bauunterlagen wurde von Herrn DI Dr. Feninger versichert, dies in die Wege zu leiten. Auf Nachfrage in der Abt. III/2 Baubehörde, ist der Antrag auf Baubewilligung von der Firma Haubenberger am 10.4.2009 bei der Stadtgemeinde eingelangt, es sind noch offene Fragen hinsichtlich Grundgrenze und Brandschutz zu klären.

Für den Betrieb von SOMA Amstetten sollen 7 neue Arbeitsplätze (2 Schlüssel-arbeitskräfte und 5 Teilzeitarbeitskräfte) geschaffen werden, das AMS und das Land NÖ werden die Lohnkosten übernehmen.

Wechselrede:

Bgm.Katzengruber, Vzbgm.Puchebner

B e s c h l u s s : (GRS.v.24.06.2009)

Für die Errichtung eines Sozialmarktes „SOMA“ durch SAM NÖ, Geschäftsführer Herr DI Dr. Walter Feninger, in der Wagmeister Straße 7, 3300 Amstetten, wird ein finanzieller Zuschuss in der Höhe von € 40.000,-- gewährt.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/4292-7572 für € 28.000,-- gegeben.

Die Mehrausgaben in der Höhe von € 12.000,-- sind durch Minderausgaben bei Leasingverpflichtungen des Krankenhauses bedeckt.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

11) **ABA BA 55.2 – Amstetten, Pabstgründe-Neufurth, Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds**

Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds hat mit Schreiben vom 07.05.2009, Zl. WWF-20104552/2 der Stadtgemeinde Amstetten gem. § 2 (1) lit. a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBl. 1300 in der gültigen Fassung für das Bauvorhaben Amstetten, Pabstgründe-Neufurth, BA 55.2, Fördermittel zu den vorläufig förderbaren Investitionskosten (ohne Kosten Leitungskataster) von € 1.038.480,-- in der Höhe von 5%, das sind € 51.924,-- und eine vorläufige Pauschale von € 4.610,--, somit eine Förderung im Ausmaß von € 56.534,-- zugesichert.

Von diesen zugesicherten Förderungsbeiträgen werden bis zur Endabrechnung 100%, Form eines Darlehens gewährt.

Für die vorläufigen Leitungskatasterkosten von € 11.520,-- wurde eine vorläufige Pauschale in der Höhe von € 1.440,-- bewilligt.

Die Auszahlung der Leitungskatasterpauschale in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Leitungslängen nach Kollaudierung und Endabrechnung.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.24.06.2009)

Die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 07.05.2009, Zl. WWF-20104552/2 über die Gewährung von Förderungsmitteln im Ausmaß von 5 % der förderbaren Investitionskosten in der Höhe von € 1.038.480,00,-- das sind € 51.924,-- sowie eine vorläufige Pauschale von € 4.610,-- und für die vorläufigen Leitungskatasterkosten in der Höhe von € 11.520,-- eine vorläufige Pauschale von € 1.440,-- somit eine Gesamtförderung von € 57.974,-- zur Finanzierung der Aufwendungen für die Abwasserbeseitigungsanlage, Amstetten, Pabstgründe Neufurth, BA 55.2 wird genehmigt. Die Förderung besteht in der Gewährung eines Darlehens und einem nicht rückzahlbaren Förderungsbetrag.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

12) **Übernahme Haftung für Darlehen der Amstettner Immobilienverwaltung GmbH & CoKG für das Projekt Sanierung, Umbau und Zubaumaßnahmen VS+KG Brandströmstraße**

Im Jahr 2009 werden von der Amstettner Immobilienverwaltung GmbH & Co KG an der Volksschule Brandströmstraße Zu- und Umbaumaßnahmen durchgeführt. Zur Finanzierung dieses Bauvorhabens wird von der Amstettner Immobilien GmbH & Co KG ein Darlehen in der Höhe von € 850.100,-- aufgenommen.

Um bessere Konditionen zu erhalten soll von der Stadtgemeinde Amstetten die Haftung für dieses Darlehen übernommen werden. Das Darlehen wurde parallel zur Ausschreibung der Stadtgemeinde Amstetten beschränkt ausgeschrieben und es wurden folgende Banken zur Anbotslegung eingeladen:

Sparkasse Amstetten
Raiffeisenbank Amstetten
NÖ Landeshypothekenbank
Oberbank
Bank Austria UniCredit Group
Volksbank Alpenvorland
Kommunalkredit Austria AG
Bawag PSK
Hypo Alpe Adria Bank AG
Hypo Tirol Bank AG

In der Ausschreibung wurden folgende Angaben gefordert:

Vorhaben	Darlehens- betrag	Darlehens- laufzeit	1.Tilgung	Zuzählung
VS+KG Brand- strömstraße, Sanierung, Um- u. Zubau	€ 850.100,--	15 Jahre	01.12.2010	1. Teilzuzählung bis 31.12.2009

- Haftung: Die Stadtgemeinde Amstetten übernimmt für gegenständliches Darlehen die Haftung.
- Teilausnutzung des Kredits: ist möglich
- Verzinsung: halbjährlich, dekursiv, kal/360, Indikatorangabe
6-Monats-EURIBOR und Fixzins
-Für die Zinssatzbindung 2 Werktage vor dem Zinstermin.
-Für die Zinsberechnung und Basis der Angebote ist der 15.05.2009 als fiktiver Stichtag zu nehmen.
-Dem Darlehensnehmer ist es erlaubt, bei Wahl der Zinskondition 6-Monats-EURIBOR, später zu einem mindestens 1 Monat vorher durch den Kreditnehmer zu fixierenden Zeitpunkt (=Zins- und Tilgungstermin) auf eine Fixzinskondition umzusteigen.
- Tilgungstermine sowie Zinstermine: 01.06. und 01.12. eines jeden Laufzeitjahres
- Vorgabe für Tilgungspläne: Zuzählung des Gesamtvolumens zum Stichtag 31.12.2009; Tilgung in Annuitäten; erste Tilgung 01.12.2010; für die Zinsberechnung ist der 6-Monats-Euribor mit Stichtag 15.05.2009 bzw. der Fixzins heranzuziehen.
- Spesen/Gebühren/Provisionen: sämtliche Nebengebühren, Spesen, Bereit- oder Zuzahlungsprovisionen sind in die Konditionen einzurechnen. Es werden keinerlei zusätzliche Spesen anerkannt.
- Kündigung: vorzeitige Teil- bzw. Gesamtrückzahlungen sind möglich.
- Zusätzliche Angaben: Vorlage eines Tilgungsplanes.

Zur Beurteilung des Best- bzw. Billigstangebotes wurde grundsätzlich der Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor bzw. Fixzins herangezogen. Aufgrund des derzeitigen niedrigen Zinsniveaus erscheint eine variable Zinssatzbindung, wie im Vergleichsspiegel ersichtlich, als äußerst günstig. Es wird daher vorgeschlagen, eine variable Zinssatzbindung mit dem Indikator 6-Monats-Euribor einzugehen.

Bei gegenständlicher Ausschreibung wurden sowohl bei dem Projekt der Amstettner Immobilienverwaltung GmbH & CoKG „Zu- und Umbaumaßnahmen VS+KG Brandströmstraße“ als auch beim Projekt der Stadtgemeinde Amstetten „Umbau und Sanierung Rathaus“ zwei gleichwertige Angebote, eines von der Bawag PSK und eines von der Hypo Tirol Bank AG, mit einem Aufschlag von 0,35 % auf den 6-Monats-Euribor abgegeben.

Es wird daher vorgeschlagen das Auftragsvolumen, nach Rücksprache mit den beiden Banken, zu splitten, sodass die Bawag PSK den Zuschlag für das Projekt der Stadtgemeinde Amstetten „Umbau und Sanierung Rathaus“ mit einem Auftragsvolumen von € 1.128.000,-- ergibt eine Gesamtbelastung von € 1.305.223,21, und die Hypo Tirol Bank AG den Zuschlag für das Projekt der Amstettner

Immobilienverwaltung GmbH & CoKG „Zu- und Umbaumaßnahmen VS+KG Brandströmstraße“ mit einem Volumen von € 850.100,--, ergibt eine Gesamtbelastung von € 989.203,09, erhält.
Die Stadtgemeinde Amstetten übernimmt für gegenständliches Darlehen die Haftung.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.24.06.2009)

Zur Finanzierung des gegenständlichen Vorhabens erteilt die Stadtgemeinde Amstetten, als Komplementär, der Amstettner Immobilienverwaltung GmbH & CoKG den Auftrag zur Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 850.100,-- mit einer Laufzeit von 15 Jahren und der Kondition 6-Monats-Euribor + 0,35 % bei der Hypo Tirol Bank AG, Meraner Str. 8, 6020 Innsbruck, und übernimmt für dieses Darlehen die Haftung.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

13) **Aufnahme Darlehen für Sanierung Gemeindewohnhäuser Ziegelofengasse 2, 4, Winthalstraße 19 und Balkonsanierung Krankenhausstraße 12**

Die Stadtgemeinde Amstetten führt folgende Investitionsmaßnahme durch:

- Sanierung GWH Ziegelofengasse 2, 4
- Sanierung GWH Winthalstraße 19
- Balkonsanierung Krankenhausstraße 12

Zur Finanzierung dieser Investition ist im Voranschlag 2009 die Aufnahme von Darlehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle vorgesehen.

Die Darlehensauschreibung erfolgte beschränkt und es wurden Banken zur Anbotslegung eingeladen.

Sparkasse Amstetten

Raiffeisenbank Amstetten

NÖ Landeshypothekenbank

Oberbank

Bank Austria UniCredit Group

Volksbank Alpevorland

Kommunalkredit Austria AG

Bawag PSK

Hypo Alpe Adria Bank AG

Hypo Tirol Bank AG

In der Ausschreibung wurden folgende Angaben gefordert:

- **GWH Ziegelofengasse 2:** Darlehensbetrag € 507.000,--; Laufzeit 15 Jahre; 1.Tilgung nach Ausnutzung des Gesamtbetrages – voraussichtlich 31.12.2010; 1.Teilzuzählung bis voraussichtlich 31.12.2009
- **GWH Ziegelofengasse 4:** Darlehensbetrag € 507.000,--; Laufzeit 15 Jahre; 1.Tilgung nach Ausnutzung des Gesamtbetrages – voraussichtlich 31.12.2010; 1.Teilzuzählung bis voraussichtlich 31.12.2009
- **GWH Winthalstraße 19:** Darlehensbetrag € 443.000,--; Laufzeit 15 Jahre; 1. Tilgung bis Ausnutzung des Gesamtbetrages – voraussichtlich 31.12..2010; 1.Teilzuzählung bis voraussichtlich 31.12.2009

- **GWH Krankenhausstraße 12:** Darlehensbetrag € 46.000--; Laufzeit 15 Jahre; 1. Tilgung bis Ausnutzung des Gesamtbetrages – voraussichtlich 31.12.2010; 1. Teilzuzählung bis voraussichtlich 31.12.2009
- Teilausnutzung des Kredits: ist möglich
- Verzinsung: halbjährlich, dekursiv, kal/360, Indikatorangabe **6-Monats-EURIBOR und Fixzins**
 - Für die Zinssatzbindung 2 Werkzeuge vor dem Zinstermin.
 - Für die Zinsberechnung und Basis der Angebote ist der 15.05.2009 als fiktiver Stichtag zu nehmen.
 - Dem Darlehensnehmer ist es erlaubt, bei Wahl der Zinskondition 6-Monats-EURIBOR, später zu einem mindestens 1 Monat vorher durch den Kreditnehmer zu fixierenden Zeitpunkt (=Zins- und Tilgungstermin) auf eine Fixzinskondition umzusteigen.
- Tilgungstermine sowie Zinstermine: 30.6. und 31.12. eines jeden Laufzeitjahres
- Vorgabe für Tilgungspläne: Zuzählung des Gesamtvolumens zum Stichtag 31.12.2009; Tilgung in Annuitäten; erste Tilgung 31.12.2010; für die Zinsberechnung ist der 6-Monats-EURIBOR mit Stichtag 15.05.2009 bzw. der Fixzins heranzuziehen.
- Spesen/Gebühren/Provisionen: sämtliche Nebengebühren, Spesen, Bereit- oder Zuzählungsprovisionen sind in die Konditionen einzurechnen. Es werden keinerlei zusätzliche Spesen anerkannt.
- Kündigung: vorzeitige Teil- bzw. Gesamtrückzahlungen sind möglich.
- Zusätzliche Angaben: Vorlage eines Tilgungsplanes.

Zur Beurteilung des Best- bzw. Billigstangebotes wurde grundsätzlich der Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor bzw. Fixzins herangezogen. Aufgrund des derzeitigen niedrigen Zinsniveaus erscheint eine variable Zinssatzbindung, wie im Vergleichsspiegel ersichtlich, als äußerst günstig. Es wird daher vorgeschlagen, eine variable Zinssatzbindung mit dem Indikator 6-Monats-Euribor einzugehen.

Bei gegenständlicher Ausschreibung wurde für die Projekte Sanierung GWH Ziegelofengasse 2,4 sowie Winthalstraße 19 zwei gleichwertige Angebote, eines von der Sparkasse Amstetten und eines von der Hypo Tirol Bank AG, mit einem Aufschlag von 0,35 % auf den 6-Monats-Euribor abgegeben. Die beiden Angebote unterscheiden sich im wesentlichen nur dadurch, dass die Sparkasse Amstetten bei der Berechnung im Tilgungsplan den Zinssatz kaufmännisch auf 2 Dezimale (1,803 % ~1,80 %) rundet und den Tag der Darlehenszuzählung in der Zinsberechnung nicht berücksichtigt hat. Bei der Hypo Tirol Bank AG wird der Zinssatz ohne Rundung zur Berechnung im Tilgungsplan herangezogen (1,803 %) und der Tag der Auszahlung des Darlehensbetrages in der Zinsberechnung berücksichtigt. Somit ergibt sich bei der Sparkasse Amstetten eine Gesamtbelastung von € 1.685.517,40 und bei der Hypo Tirol Bank AG € 1.685.985,15.

Es wird daher vorgeschlagen, für die Vorhaben Sanierung GWH Ziegelofengasse 2,4 und Winthalstraße 19 mit einer Auftragssumme von gesamt € 1.457.000,00 den Zuschlag der Sparkasse Amstetten mit der Kondition 6-Monats-Euribor + 0,35 % Aufschlag zu erteilen.

Als Bestbieter für die Balkonsanierung Krankenhausstraße 12 mit einer Darlehenssumme von € 46.000,00 geht die Bawag PSK mit einem Aufschlag auf den 6-

Monats-Euribor von 0,45 % ohne Rundung, ergibt eine Gesamtbelastung von € 53.644,70, hervor und es wird vorgeschlagen, den Zuschlag an dieser zu erteilen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.24.06.2009)

Zur Finanzierung der Vorhaben Sanierung GWH Ziegelofengasse 2,4 und Winthalstraße 19, wird die Aufnahme von Darlehen bei der Sparkasse Amstetten in der Höhe von gesamt € 1.457.000,00 mit einer Laufzeit von 15 Jahren und der Variante 6-Monats-Euribor + 0,35 % Aufschlag genehmigt.

Für die Balkonsanierung in der Krankenhausstraße 12 wird die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 46.000,00 mit einer Laufzeit von 15 Jahren und der Verzinsung 6-Monats-Euribor + 0,45 % Aufschlag genehmigt.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

14) **Aufnahme Darlehen für Umbauarbeiten und Sanierung Rathaus**

Die Stadtgemeinde Amstetten führt folgende Investitionsmaßnahme durch:

- Umbauarbeiten und Sanierung Rathaus

Zur Finanzierung dieser Investition ist im Voranschlag 2009 die Aufnahme von Darlehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle vorgesehen.

Die Darlehensausschreibung erfolgte beschränkt und es wurden folgende Banken zur Anbotslegung eingeladen.

Sparkasse Amstetten

Raiffeisenbank Amstetten

NÖ Landeshypothekenbank

Oberbank

Bank Austria UniCredit Group

Volksbank Alpenvorland

Kommunalkredit Austria AG

Bawag PSK

Hypo Alpe Adria Bank AG

Hypo Tirol Bank AG

In der Ausschreibung wurden folgende Angaben gefordert:

- **Umbau Sanierung Rathaus:** Darlehensbetrag € 1.128.000,--; Laufzeit 15 Jahre; 1. Tilgung bis Ausnutzung des Gesamtbetrages – voraussichtlich 31.12.2010; 1. Teilzuzahlung bis voraussichtlich 31.12.2009
- Teilausnutzung des Kredits: ist möglich
- Verzinsung: halbjährlich, dekursiv, kal/360, Indikatorangabe **6-Monats-EURIBOR und Fixzins**
 - Für die Zinssatzbindung 2 Werktage vor dem Zinstermin.
 - Für die Zinsenberechnung und Basis der Angebote ist der 15.05.2009 als fiktiver Stichtag zu nehmen.
 - Dem Darlehensnehmer ist es erlaubt, bei Wahl der Zinskondition 6-Monats-EURIBOR, später zu einem mindestens 1 Monat vorher durch den Kreditnehmer zu fixierenden Zeitpunkt (=Zins- und Tilgungstermin) auf eine Fixzinskondition umzusteigen.

- Tilgungstermine sowie Zinstermine: 30.6. und 31.12. eines jeden Laufzeitjahres
- Vorgabe für Tilgungspläne: Zuzählung des Gesamtvolumens zum Stichtag 31.12.2009; Tilgung in Annuitäten; erste Tilgung 31.12.2010; für die Zinsberechnung ist der 6-Monats-EURIBOR mit Stichtag 15.05.2009 bzw. der Fixzins heranzuziehen.
- Spesen/Gebühren/Provisionen: sämtliche Nebengebühren, Spesen, Bereit- oder Zuzählungsprovisionen sind in die Konditionen einzurechnen. Es werden keinerlei zusätzliche Spesen anerkannt.
- Kündigung: vorzeitige Teil- bzw. Gesamtrückzahlungen sind möglich.
- Zusätzliche Angaben: Vorlage eines Tilgungsplanes.

Zur Beurteilung des Best- bzw. Billigstangebotes wurde grundsätzlich der Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor bzw. Fixzins herangezogen. Aufgrund des derzeitigen niedrigen Zinsniveaus erscheint eine variable Zinssatzbindung, wie im Vergleichsspiegel ersichtlich, als äußerst günstig. Es wird daher vorgeschlagen, eine variable Zinssatzbindung mit dem Indikator 6-Monats-Euribor einzugehen.

Bei gegenständlicher Ausschreibung wurden sowohl bei dem Projekt der Amstettner Immobilienverwaltung GmbH & CoKG „Zu- und Umbaumaßnahmen VS+KG Brandströmstraße“ als auch beim Projekt der Stadtgemeinde Amstetten „Umbau und Sanierung Rathaus“ zwei gleichwertige Angebote, eines von der Bawag PSK und eines von der Hypo Tirol Bank AG, mit einem Aufschlag von 0,35 % auf den 6-Monats-Euribor abgegeben.

Es wird daher vorgeschlagen das Auftragsvolumen, nach Rücksprache mit den beiden Banken, zu splitten, sodass die Bawag PSK den Zuschlag für das Projekt der Stadtgemeinde Amstetten „Umbau und Sanierung Rathaus“ mit einem Auftragsvolumen von € 1.128.000,--, ergibt eine Gesamtbelastung von € 1.305.223,21, und die Hypo Tirol Bank AG den Zuschlag für das Projekt der Amstettner Immobilienverwaltung GmbH & CoKG „Zu- und Umbaumaßnahmen VS+KG Brandströmstraße“ mit einem Volumen von € 850.100,--, ergibt eine Gesamtbelastung von € 989.203,09, erhält.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.24.06.2009)

Zur Finanzierung des Vorhabens Umbau und Sanierung Rathaus, wird die Aufnahme eines Darlehens bei der Bawag PSK in der Höhe von gesamt € 1.128.000,00 mit einer Laufzeit von 15 Jahren und der Variante 6-Monats-Euribor + 0,35 % Aufschlag genehmigt.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

15) **Richtlinien der Stadtgemeinde Amstetten für die Anmietung von Wohnungen, die durch gemeinnützige Wohnungsunternehmen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954, dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 oder einem späteren Wohnbauförderungsgesetz im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Amstetten errichtet wurden/werden. Lt. GRB vom 17.12.2008 – Änderung**

Um die Handhabung der neuen Richtlinien der Stadtgemeinde Amstetten für die Anmietung von Wohnungen zu vereinfachen und um mehr Förderungswerber in den Genuss der Förderung kommen lassen zu können wird vorgeschlagen, die Richtlinien wie folgt abzuändern:

III.

Art der Förderung

1. Die Förderung besteht in jährlich auszahlenden Zuschüssen zu den Annuitäten (Tilgung und Zinsen) für ein bei einem österreichischen Kreditinstitut aufzunehmendes, in jährlich gleichen Annuitäten rückzahlbares Darlehen in der Höhe von höchstens € 15.000,--, das nachweislich zweckgebunden zur Abdeckung des Beitrages gem. Pkt. II. Z. 3. zu verwenden ist.
2. Die Laufzeit des Darlehens muss mindestens 1/1000 der Darlehenssumme in Jahren max. jedoch 15 Jahre betragen. (Beispiele: Darlehen bis € 1000,- → 1 Jahr Laufzeit, Darlehen bis 10.000,- → 10 Jahre)
3. Die Zinsen des aufzunehmenden Darlehens dürfen 3 % jenes Wertes nicht überschreiten, der sich aus dem aktuellen Verhältnis 50:50 der Sekundärmarkttrendite/ Bund (SMR) und dem 3 Monats-EURIBOR errechnet. Die Indikatoren werden in dem quartalsweise erscheinenden Heft „Statistiken – Daten & Analysen“ der Österr. Nationalbank, Tabelle 2.11 „Renditen auf dem österreichischen Rentenmarkt“ (SMR) und Tabelle 2.6 „Euro-Geldmarktsätze“ (EURIBOR) dargestellt.
4. Der auszahlbare Zuschuss ist jährlich im Vorhinein über Ansuchen des Förderungswerbers – erstmals unmittelbar nach Bewilligung der Förderung – an das darlehensgebende Kreditinstitut zu überweisen.
5. Im Falle der Inanspruchnahme einer neuerlichen Förderung im Sinne des Pkt. II Zi. 2 ist ein neuerliches Darlehen mit einer Laufzeit gemäß Art. III Abs. 2 aufzunehmen. Der Annuitätenzuschuss wird jedoch max. für die Dauer von 15 Jahren gerechnet ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Förderung im Sinne dieser Richtlinien gewährt.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.24.06.2009)

Die Richtlinien der Stadtgemeinde Amstetten für die Anmietung von Wohnungen, die durch gemeinnützige Wohnungsunternehmen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954, dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 oder einem späteren Wohnbauförderungsgesetz im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Amstetten errichtet wurden/werden. Lt. GRB vom 17.12.2008 werden wie folgt abgeändert:

III.

Art der Förderung

1. Die Förderung besteht in jährlich auszahlenden Zuschüssen zu den Annuitäten (Tilgung und Zinsen) für ein bei einem österreichischen Kreditinstitut aufzunehmendes, in jährlich gleichen Annuitäten rückzahlbares Darlehen in der Höhe von höchstens € 15.000. das nachweislich zweckgebunden zur Abdeckung des Beitrages gem. Pkt. II. Z. 3. zu verwenden ist.
3. Die Laufzeit des Darlehens muss mindestens 1/1000 der Darlehenssumme in Jahren max. jedoch 15 Jahre betragen. (Beispiele: Darlehen bis € 1000,- → 1 Jahr Laufzeit, Darlehen bis € 10.000,- → 10 Jahre)
3. Die Zinsen des aufzunehmenden Darlehens dürfen 3 % jenes Wertes nicht überschreiten, der sich aus dem aktuellen Verhältnis 50:50 der Sekundärmarktrendite/ Bund (SMR) und dem 3 Monats-EURIBOR errechnet. Die Indikatoren werden in dem quartalsweise erscheinenden Heft „Statistiken – Daten & Analysen“ der Österr. Nationalbank, Tabelle 2.11 „Renditen auf dem österreichischen Rentenmarkt“ (SMR) und Tabelle 2.6 „Euro-Geldmarktsätze“ (EURIBOR) dargestellt.
4. Der auszahlbare Zuschuss ist jährlich im Vorhinein über Ansuchen des Förderungswerbers – erstmals unmittelbar nach Bewilligung der Förderung – an das darlehensgebende Kreditinstitut zu überweisen.
5. Im Falle der Inanspruchnahme einer neuerlichen Förderung im Sinne des Pkt. II Zi. 2 ist ein neuerliches Darlehen mit einer Laufzeit gemäß Art. III Abs. 2 aufzunehmen. Der Annuitätenzuschuss wird jedoch max. für die Dauer von 15 Jahren gerechnet ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Förderung im Sinne dieser Richtlinien gewährt.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

16) **Richtlinien der Stadtgemeinde Amstetten für die Förderung der Neuerrichtung von Eigenheimen, des Erwerbes von Eigenheimen und Eigentumswohnungen sowie der Sanierung und Schaffung zusätzlichen Wohnraumes in Eigenheimen und Eigentumswohnungen, lt. GRB vom 17.12.2008 – Ergänzung**

Da sich in der Praxis Schwierigkeiten in der Handhabung der Förderung von Sanierungsmaßnahmen lt. der am 17.12.2008 vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Amstetten beschlossenen Richtlinien für die Förderung der Neuerrichtung von Eigenheimen, des Erwerbes von Eigenheimen und Eigentumswohnungen sowie der Sanierung und Schaffung zusätzlichen Wohnraumes in Eigenheimen und Eigentumswohnungen herausstellten wird vorgeschlagen, die oben genannte Richtlinie wie folgt abzuändern:

IV.)

Höhe der Förderung

Schritt 2: Berechnung der tatsächlichen Förderhöhe aufgrund des anrechenbaren Einkommens bzw. besonderer Förderwürdigkeit

1. Der Gesamtzuschuss ergibt sich aus der Multiplikation des Basisförderwertes mit dem jeweils anzuwendenden Prozentsatz. Für den anzuwendenden Multiplikator ist die jeweilige Spalte mit der dem Haushalt zugehörigen Personen sowie die Zeile mit dem jeweiligen Haushaltseinkommen zu ermitteln.
2. Der errechnete Förderbetrag erhöht sich bei Jungfamilien um 25 %
3. Der errechnete Förderbetrag erhöht sich bei einer im Haushalt lebenden behinderten Person (nach etwaiger Berücksichtigung des Aufschlages für Jungfamilien) um den Prozentsatz des nachgewiesenen Grads der Behinderung.
4. Der ermittelte Gesamtzuschuss ist auf volle € 1,-- aufzurunden.
5. Das maximale Gesamtförderausmaß kann einen Betrag von € 7.000,- je Förderantrag, bei Jungfamilien einen Betrag von € 8.750,-, bei einer im Haushalt lebenden behinderten Person einen Betrag von € 14.000,- keinesfalls übersteigen.
6. Für Förderungen von Sanierungen von Wohnungen im Eigentum und/oder Schaffung von zusätzlichem Wohnraum im Eigenheim im Sinne von Punkt II.) Zi. 3 beträgt der Maximalbetrag der Förderung 10 % der nachgewiesenen Investitionskosten.

VI.

Förderungsverfahren

3. Den Ansuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen:
 - D) Bei Ansuchen um eine Förderung nach Punkt II.) Zi. 3,
 - a) falls die Punktezahl von mehr als 50 Punkten angestrebt wird, Bescheid der NÖ Landesregierung über die erreichte Punkteanzahl im Zuge der Sanierungsförderung.
 - b) Originalrechnungen über alle Sanierungsmaßnahmen

VIII.)

Sonstige Bestimmungen

2. Eine neuerliche Förderung gemäß diesen Richtlinien darf innerhalb von zehn Jahren ab Erstantrag nur mehr bis zur Höhe der jeweils maximalen möglichen Fördersumme gewährt werden.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.24.06.2009)

Bei den Richtlinien der Stadtgemeinde Amstetten für die Förderung der Neuerrichtung von Eigenheimen, des Erwerbes von Eigenheimen und Eigentumswohnungen sowie der Sanierung und Schaffung zusätzlichen Wohnraumes in Eigenheimen und Eigentumswohnungen werden folgende Punkte abgeändert:

IV.)

Höhe der Förderung

Schritt 2: Berechnung der tatsächlichen Förderhöhe aufgrund des anrechenbaren Einkommens bzw. besonderer Förderwürdigkeit

7. Der Gesamtzuschuss ergibt sich aus der Multiplikation des Basisförderwertes mit dem jeweils anzuwendenden Prozentsatz. Für den anzuwendenden Multiplikator ist die jeweilige Spalte mit der dem Haushalt zugehörigen Personen sowie die Zeile mit dem jeweiligen Haushaltseinkommen zu ermitteln.
8. Der errechnete Förderbetrag erhöht sich bei Jungfamilien um 25 %
9. Der errechnete Förderbetrag erhöht sich bei einer im Haushalt lebenden behinderten Person (nach etwaiger Berücksichtigung des Aufschlages für Jungfamilien) um den Prozentsatz des nachgewiesenen Grads der Behinderung.
10. Der ermittelte Gesamtzuschuss ist auf volle € 1,-- aufzurunden.
11. Das maximale Gesamtförderausmaß kann einen Betrag von € 7.000,- je Förderantrag, bei Jungfamilien einen Betrag von € 8.750,-, bei einer im Haushalt lebenden behinderten Person einen Betrag von € 14.000,- keinesfalls übersteigen.
12. Für Förderungen von Sanierungen von Wohnungen im Eigentum und/oder Schaffung von zusätzlichem Wohnraum im Eigenheim im Sinne von Punkt II.) Zi. 3 beträgt der Maximalbetrag der Förderung 10 % der nachgewiesenen Investitionskosten.

VI.

Förderungsverfahren

3. Den Ansuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen:
 - D) Bei Ansuchen um eine Förderung nach Punkt II.) Zi. 3,
 - a) falls die Punktezahl von mehr als 50 Punkten angestrebt wird, Bescheid der NÖ Landesregierung über die erreichte Punkteanzahl im Zuge der Sanierungsförderung.
 - b) Originalrechnungen über alle Sanierungsmaßnahmen

VIII.)

Sonstige Bestimmungen

2. Eine neuerliche Förderung gemäß diesen Richtlinien darf innerhalb von zehn Jahren ab Erstantrag nur mehr bis zur Höhe der jeweils maximalen möglichen Fördersumme gewährt werden.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

17) **Gewährung einer Förderung für die Anschaffung eines Elektrofahrzeuges (Scooter) außerhalb der Richtlinie**

Mit Ansuchen vom 14.05.2009 ersucht Herr Friedrich Heigl, Hironimus-Friedl-Str. 8, 3300 Amstetten, um Gewährung einer Förderung für die Anschaffung eines Elektrofahrzeuges (Scooter). Bei der Überprüfung des Ansuchens wurde festgestellt, dass der Scooter bereits mit 29.05.2008 gekauft wurde.

Lt. § 2 Abs. 2 der Richtlinien der Stadtgemeinde Amstetten muss der Förderantrag bis spätestens sechs Monate nach Anschaffung des Fahrzeuges bei der Förderstelle der Stadtgemeinde Amstetten eingebracht werden.

Da das Ansuchen ansonst den Richtlinien der Stadtgemeinde Amstetten entspricht und lediglich die 6-Monats-Frist überschritten wurde, wird vorgeschlagen, eine Förderung außerhalb der Richtlinie in der Höhe von € 312,00 (das sind 20% der Investitionskosten – Berechnung lt. den Richtlinien) zu gewähren.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.24.06.2009)

Herrn Friedrich Heigl wird für den Ankauf eines Elektrofahrzeuges eine Förderung außerhalb den Richtlinien in der Höhe von € 312,00 gewährt.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

18) **Gewährung einer Wirtschaftsförderung außerhalb der Richtlinien Ansuchen Fr. Julia Janovetz**

Mit Ansuchen vom 09.10.2009 ersucht Fr. Julia Janovetz, med. techn. Logo-pädin, Ybbsstr. 35, 3300 Amstetten, um Gewährung einer Wirtschaftsförderung außerhalb den Richtlinien der Stadtgemeinde Amstetten.

Gemäß § 2 Abs. 1 b) der gegenständlichen Förderungsrichtlinien kommen als Förderungswerber nur folgende Kategorien von Einzelunternehmen, Personen- und Kapitalgesellschaften des Gewerbes, des Handels und des Fremdenverkehrs, bei denen der Unternehmer, geschäftsführende Gesellschafter oder Geschäftsführer einen Befähigungsnachweis erbringt, in Betracht, die ihre Betriebsstätte in Amstetten haben oder eine Betriebsstätte in Amstetten errichten:

Inhaber von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die die Eigenschaft als JungunternehmerInnen nicht mehr erfüllen, und deren Unternehmen im Jahr vor der Antragsstellung eine Umsatzgrenze von € 1.000.000,- oder eine Bilanzsumme von € 2.000.000,- nicht überschritten haben.

Da der Antrag allen weiteren Richtlinienkriterien entspricht, wird vorgeschlagen, abweichend zu den Richtlinien der Stadtgemeinde Amstetten über die Gewährung von Investitionszuschüssen und Zuschüssen für Kommunalsteueraufwendungen an Handels- und Gewerbebetriebe, Frau Julia Janovetz eine Förderung außerhalb der Richtlinien zu gewähren. Bei einer Berechnung nach den Richtlinien der Stadtgemeinde Amstetten, würde sich ein Investitionskostenzuschuss in der Höhe von € 329,46 ergeben.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.24.06.2009)

Frau Julia Janovetz mit dem Betriebsstandort Ybbsstr. 35, 3300 Amstetten, wird ein Investitionszuschuss außerhalb der Richtlinien der Stadtgemeinde Amstetten in der Höhe von € 329,46 gewährt.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

19) **City Center Amstetten GmbH, Wien; Gewährung einer Zahlungserleichterung (Grundsteuer), Berufung**

Mit Bescheid des Stadtrates der Stadtgemeinde Amstetten vom 23. März 2009 wurde der City Center Amstetten GmbH gemäß § 161 NÖ Abgabenordnung 1977 eine Zahlungserleichterung für die aushaftende Abgabenschuldigkeit in Höhe von € 21.120,- in Form von insgesamt 20 Raten, zahlbar für den Zeitplan zwischen 2009 und 2013, gewährt. Gleichzeitig wurden Stundungszinsen in Höhe von 4,5 % der aushaftenden Abgabenschuld vorgeschrieben.

Die City Center Amstetten GmbH, Olympiaplatz 2, 1020 Wien, hat dagegen Berufung erhoben. Sie hat in ihrer Berufung jedoch keine Gründe vorgebracht, die geeignet wären, die Vorschreibung der Stundungszinsen abzuändern. Näheres ist dem beibiegenden Bescheidkonzept zu entnehmen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.24.06.2009)

Der Berufung der City Center Amstetten GmbH, Olympiaplatz 2, 1020 Wien, gegen den Bescheid des Stadtrates vom 23. März 2009, mit dem eine Zahlungserleichterung gemäß § 161 NÖ Abgabenordnung 1977 gewährt wurde und gleichzeitig die Verpflichtung zur Zahlung von Stundungszinsen ausgesprochen wurde, wird nicht stattgegeben. Der beiliegende Bescheidentwurf bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

Referat des Gemeinderatsausschusses 4:

20) Generalsanierung Kindergarten Mauer - Arbeitsvergaben

20.1) Baumeisterarbeiten

Im Zuge der Generalsanierung des Kindergartens Mauer und Umbau der frei gewordenen Wohnungen für den Kindergartenbetrieb sind Baumeisterarbeiten erforderlich.

Diese Leistungen wurden in einem offenen Verfahren ausgeschrieben und haben bis zur Angebotseröffnung am 15.05.2009 9 Firmen das Angebot ausgepreist abgegeben. Nach Prüfung der Angebote in technischer und preislicher Hinsicht durch das beauftragte Büro PSB Planung - Statik - Bauleitungs GmbH ergibt sich die Fa. Ing. Pöchhacker GesmbH, Klostermühlstraße 1, 3370 Ybbs als Billigstbieter mit einer Angebotssumme von € 208.231,44 exkl. Mehrwertsteuer bzw. € 249.877,73 inkl. Mehrwertsteuer. Die Differenz zum Zweitbieter beträgt € 2.346,07 inkl. Mehrwertsteuer bzw. ca. 0,9 %.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.24.06.2009)

Der Zuschlag für die Baumeisterarbeiten im Zuge der Generalsanierung des Kindergartens Mauer und Umbau der frei gewordenen Wohnungen für den Kindergartenbetrieb ist an die Fa. Ing. Pöchhacker GesmbH, Klostermühlstraße 1, 3370 Ybbs als Billigstbieter mit einer geprüften Angebotssumme von € 208.231,44 exkl. Mehrwertsteuer bzw. € 249.877,73 inkl. Mehrwertsteuer zu erteilen.

Im Voranschlag 2009 sind unter der Haushaltsstelle 5/240700-010200 Geldmittel in der Höhe von € 220.000,- vorgesehen. Die vorläufige Gesamtvergabesumme für den Kindergarten Mauer beläuft sich auf € 582.956,48 exkl. Mehrwertsteuer.

Die überplanmäßigen Ausgaben sind durch Minderausgaben bei den VA-Stellen 5/240100-010000 (Kindergarten Neufurth) und 5/820000-010100 (Rieselhalle Bauhof) gewährleistet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20.2) Zimmermannsarbeiten

Im Zuge der Generalsanierung des Kindergartens Mauer und Umbau der frei gewordenen Wohnungen für den Kindergartenbetrieb sind Zimmermannsarbeiten erforderlich.

Diese Leistungen wurden in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben und 7 Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Bis zur Angebotseröffnung am 15.05.2009 haben alle Firmen das Angebot ausgepreist abgegeben. Nach Prüfung der Angebote in technischer und preislicher Hinsicht durch das beauftragte Büro PSB Planung - Statik - Bauleitungs GmbH ergibt sich die Fa. Ing. Pabst Holzverarbeitungen GesmbH, Gewerbepark 10, 3361 Aschbach als

Billigstbieter mit einer Angebotssumme von € 43.376,00 exkl. Mehrwertsteuer bzw. € 52.051,20 inkl. Mehrwertsteuer.

Die Differenz zum Zweitbieter beträgt € 87,08 inkl. Mehrwertsteuer bzw. ca. 0,16 %.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.24.06.2009)

Der Zuschlag für die Zimmermannsarbeiten im Zuge der Generalsanierung des Kindergartens Mauer und Umbau der frei gewordenen Wohnungen für den Kindergartenbetrieb ist an die Fa. Ing. Pabst Holzverarbeitungs GesmbH, Gewerbepark 10, 3361 Aschbach als Billigstbieter mit einer geprüften Angebotssumme von € 43.376,00 exkl. Mehrwertsteuer bzw. € 52.051,20 inkl. Mehrwertsteuer zu erteilen.

Im Voranschlag 2009 sind unter der Haushaltsstelle 5/240700-010200 Geldmittel in der Höhe von € 220.000,-- vorgesehen. Die vorläufige Gesamtvergabesumme für den Kindergarten Mauer beläuft sich auf € 582.956,48 exkl. Mehrwertsteuer.

Die überplanmäßigen Ausgaben sind durch Minderausgaben bei den VA-Stellen 5/240100-010000 (Kindergarten Neufurth) und 5/820000-010100 (Rieselhalle Bauhof) gewährleistet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20.3) **Bauspenglerarbeiten**

Im Zuge der Generalsanierung des Kindergartens Mauer und Umbau der frei gewordenen Wohnungen für den Kindergartenbetrieb sind Bauspenglerarbeiten erforderlich.

Diese Leistungen wurden in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben und 6 Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Bis zur Angebotseröffnung am 15.05.2009 haben 4 Firmen das Angebot ausgepreist abgegeben. Nach Prüfung der Angebote in technischer und preislicher Hinsicht durch das beauftragte Büro PSB Planung - Statik - Bauleitungs GmbH ergibt sich die Fa. Haberhauer Spengler GmbH, Dieselstraße 5, 3362 Mauer als Billigstbieter mit einer Angebotssumme von € 72.343,11 exkl. Mehrwertsteuer bzw. € 86.811,73 inkl. Mehrwertsteuer. Unter Berücksichtigung des im Begleitschreiben angeführten 2 %igen Skontos bei Bezahlung innerhalb von 30 Tagen beträgt die Bruttoangebotssumme € 85.075,50.

Die Differenz zum Zweitbieter beträgt € 2.953,80 inkl. Mehrwertsteuer bzw. ca. 3,5 %.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.24.06.2009)

Der Zuschlag für die Bauspenglerarbeiten im Zuge der Generalsanierung des Kindergartens Mauer und Umbau der frei gewordenen Wohnungen für den Kindergartenbetrieb ist an die Fa. Haberhauer Spengler GmbH, Dieselstraße 5, 3362 Mauer als Billigstbieter mit einer geprüften Angebotssumme von € 70.896,25 exkl. Mehrwertsteuer bzw. € 85.075,50 inkl. Mehrwertsteuer unter Berücksichtigung des im Begleitschreiben angeführten 2 %igen Skontos bei Bezahlung innerhalb von 30 Tagen zu erteilen. Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/240700-010200 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20.4) **Lüftungsanlage**

Im Zuge der Generalsanierung des Kindergartens Mauer und Umbau der frei gewordenen Wohnungen für den Kindergartenbetrieb ist die Errichtung einer Lüftungsanlage erforderlich.

Diese Leistungen wurden in einem offenen Verfahren ausgeschrieben und haben 3 Firmen bis zur Angebotseröffnung am 15.05.2009 das Angebot ausgepreist abgegeben. Nach Prüfung der Angebote in technischer und preislicher Hinsicht durch das beauftragte Büro PSB Planung - Statik - Bauleitungs GmbH ergibt sich die Fa. Haberhauer Spengler GmbH, Dieselstraße 5, 3362 Mauer als Billigstbieter mit einer Angebotssumme von € 120.252,16 exkl. Mehrwertsteuer bzw. € 144.302,59 inkl. Mehrwertsteuer. Unter Berücksichtigung des im Begleitschreiben angeführten 2 %igen Skontos bei Bezahlung innerhalb von 30 Tagen beträgt die Bruttoangebotssumme € 141.416,54. Die Differenz zum Zweitbieter beträgt € 16.851,58 inkl. Mehrwertsteuer bzw. ca. 11,9 %.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.24.06.2009)

Der Zuschlag für die Errichtung einer Lüftungsanlage im Zuge der Generalsanierung des Kindergartens Mauer und Umbau der frei gewordenen Wohnungen für den Kindergartenbetrieb ist an die Fa. Haberhauer Spengler GmbH, Dieselstraße 5, 3362 Mauer als Billigstbieter mit einer geprüften Angebotssumme von € 117.847,12 exkl. Mehrwertsteuer bzw. € 141.416,54 inkl. Mehrwertsteuer unter Berücksichtigung des im Begleitschreiben angeführten 2 %igen Skontos bei Bezahlung innerhalb von 30 Tagen zu erteilen.

Im Voranschlag 2009 sind unter der Haushaltsstelle 5/240700-010200 Geldmittel in der Höhe von € 220.000,-- vorgesehen. Die vorläufige Gesamtvergabesumme für den Kindergarten Mauer beläuft sich auf € 582.956,48 exkl. Mehrwertsteuer.

Die überplanmäßigen Ausgaben sind durch Minderausgaben bei den VA-Stellen 5/240100-010000 (Kindergarten Neufurth) und 5/820000-010100 (Rieselhalle Bauhof) gewährleistet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20.5) **Außenabschlüsse (Fenster und Türen)**

Im Zuge der Generalsanierung des Kindergartens Mauer und Umbau der frei gewordenen Wohnungen für den Kindergartenbetrieb ist die Herstellung der Außenabschlüsse (Fenster und Türen) erforderlich.

Diese Leistungen wurden in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben und 7 Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Bis zur Angebotseröffnung am 15.05.2009 haben alle Firmen das Angebot ausgepreist abgegeben. Die Angebote wurden durch das beauftragte Büro PSB Planung - Statik - Bauleitungs GmbH in technischer und preislicher Hinsicht geprüft.

Der Abbruch und die Entsorgung der bestehenden Fenster wurden wahlweise sowohl bei den Außenabschlüssen als auch bei den Baumeisterarbeiten ausgeschrieben. Es stellte sich heraus, dass die vorgenannten Positionen beim Baumeister billiger angeboten wurden und werden daher diese Leistungen aus der Vergabesumme herausgenommen.

Als Billigstbieter verbleibt die Fa. Metallbautechnik Reischauer GmbH, Südländstraße 5, 3300 Amstetten mit einer reduzierten Angebotssumme unter Berücksichtigung eines 3 %igen Nachlasses von € 61.897,64 exkl. Mehrwertsteuer bzw. € 74.277,17 inkl. Mehrwertsteuer.

Die Differenz zum Zweitbieter beträgt € 6.258,43 inkl. Mehrwertsteuer bzw. ca. 8,4 %.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.24.06.2009)

Der Zuschlag für die Herstellung der Außenabschlüsse (Fenster und Türen) im Zuge der Generalsanierung des Kindergartens Mauer und Umbau der freigeordneten Wohnungen für den Kindergartenbetrieb ist an die Fa. Metallbautechnik Reischauer GmbH, Südländstraße 5, 3300 Amstetten mit einer reduzierten Angebotssumme unter Berücksichtigung eines 3 %igen Nachlasses von € 61.897,64 exkl. Mehrwertsteuer bzw. € 74.277,17 inkl. Mehrwertsteuer zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/240700-010200 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21) **Freiwillige Feuerwehr Boxhofen - Einbau einer Hackgutheizanlage sowie Errichtung eines Hackschnitzzellagers und eines Sickerschachtes**

Beim Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Boxhofen ist der Einbau einer Hackgutheizanlage vorgesehen. Der bestehende Ölheizkessel und die Öllagertanks werden demontiert. Weiters ist die Errichtung eines Bunkers für die Hackschnitzzellagerung und eines Sickerschachtes erforderlich.

a) Einbau einer Hackgutheizanlage:

Für die Hackgutfeuerung wurden 3 Firmen um Angebotslegung ersucht und haben alle eingeladenen Firmen diese Leistungen angeboten. Nach Prüfung der Angebote in technischer und preislicher Hinsicht ergibt sich als Billigstbieter die Fa. Leopold Winkler GmbH, 3324 Euratsfeld, mit einer geprüften Angebotssumme von € 25.006,56 inkl. Mehrwertsteuer als Billigstbieter.

b) Hackschnitzzellager und Sickerschacht:

Für diese Baumeisterarbeiten wurden 3 Firmen um Angebotslegung ersucht und haben 2 Firmen diese Leistungen angeboten. Nach Prüfung der Angebote in technischer und preislicher Hinsicht ergibt sich als Billigstbieter die Fa. Bmstr. Lehner, Südländstraße 1, 3300 Amstetten mit einer geprüften Angebotssumme von € 21.544,90 inkl. Mehrwertsteuer als Billigstbieter.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.24.06.2009)

- a) Der Auftrag für die Demontage und Entsorgung des alten Ölkessels und der Öllagertanks sowie den Einbau einer Hackguttheizanlage beim Feuerwehrhaus Boxhofen ist an den Billigstbieter, die Fa. Leopold Winkler GmbH, 3324 Euratsfeld, mit einer geprüften Angebotssumme von € 25.006,56 inkl. Mehrwertsteuer zu vergeben.
- b) Der Auftrag über die Baumeisterarbeiten zur Errichtung eines Hack-schnitzzellagers und eines Sickerschachtes ist an den Billigstbieter, die Fa. Bmstr. Lehner, Südländstraße 1, 3300 Amstetten, mit einer geprüften Angebotssumme von € 21.544,90 inkl. Mehrwertsteuer zu vergeben.

Die Gesamtausgaben belaufen sich auf € 46.551,46 inkl. Mehrwertsteuer.

Im VA 2009 sind für die gesamten Leistungen auf Grund einer Kostenschätzung € 24.600,-- unter der Haushaltsstelle 1/163000-010000 vorgesehen.

Die außerplanmäßigen Ausgaben werden durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle 1/163000-010000 (Planungsleistungen Fahrzeughalle, Garderoben, Sanitäreinrichtungen etc. - FF U-H-N) sowie bei der Haushaltsstelle 1/163000-614000 (elektronische Zutrittskontrolle - FF Amstetten) bedeckt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

22) **Kanalsanierung ABA Amstetten BA 90.1 – Bereich 01 - Erd- und Baumeisterarbeiten sowie Lieferungen, Kanalsanierung in nicht offener Bauweise – grundsätzliche Genehmigung und Vergabe der Arbeiten**

Die Stadtgemeinde Amstetten hat entsprechend dem wasserrechtlichen Auftrag einen Teilbereich ihres Kanalnetzes – Bereich 01 (Amstetten Nord – Bereich Ardaggerstraße, Viehdorferstraße, Elsa Brandström Straße) mit der TV-Kamera befahren.

Das Büro IKW hat auf Grund dieser Befahrungen und Schachtaufnahmen eine Zustandsbewertung lt. ÖWAV-Regelblatt 21 durchgeführt und ein entsprechendes Sanierungskonzept mit Vorschlag der Sanierungsmethode erstellt. Die dort bestehende Kanalanlage ist in aufgrabungsfreier Bauweise zu sanieren.

Das Projekt umfasst die aufgrabungsfreie Sanierung (Schlauchinliner, Roboter-sanierung und Schachtsanierung) der bestehenden Kanalisation im Bereich 01 – ABA Amstetten BA 90.1. Insgesamt sind ca. 4.200 lfm in aufgrabungsfreier Bauweise zu sanieren.

Die o. a. Arbeiten wurden namens der Stadtgemeinde Amstetten von der Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft IKW, 3300 Amstetten im offenen Verfahren ausgeschrieben und fand die Angebotseröffnung am 15.05.2009 im Stadtbauamt der Stadtgemeinde Amstetten statt.

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung der Offerte für die Kanalsanierung für den BA 90.1 ergab sich nachstehende Reihung der ersten drei Bieter:

- | | |
|--|--------------|
| 1. Fa. MM Kanal-Rohr-Sanierung, Hartl bei Kaindorf | € 548.387,47 |
| 2. Fa. STRABAG AG, Loosdorf | € 690.875,38 |
| 3. Fa. Rabmer Rohrtechnik GmbH & Co KG., Altenberg | € 748.152,38 |

Die drei erstgereihten Angebote wurden von der Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft IKW, rechnerisch und fachtechnisch geprüft, wobei eindeutig das Angebot der Fa. MM Kanal-Rohr-Sanierung, 8224 Hartl bei Kaindorf, als Best- und Billigstbieter mit einer Gesamtvergabesumme von € 548.387,47 zuzüglich 20 % MWSt. zu bewerten war.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.24.06.2009)

Für die aufgrabungsfreie Kanalsanierung mittels Schlauchrelining bzw. Robotersanierung der ABA Amstetten BA 90.1, Bereich 01 wird gemäß § 35, Abs. 22g der GO f. NÖ die Genehmigung erteilt, lt. Leistungsausschreibung an die Firma MM Kanal-Rohr-Sanierung GmbH, Gewerbepark 302, 8224 Hartl bei Kaindorf zu einem geprüften Angebotsbetrag von € 548.387,47 zuzüglich 20 % MWSt. somit € 658.064,96 als Billigst- und Bestbieter zu vergeben.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/8510000-004000 in den Jahren 2009 und 2010 gegeben.

Die Jahresquoten betragen im Jahr 2009 270.000,-- €

und im Jahr 2010 390.000,-- €

Angebotserstellung, ÖBAU, BauKG BA 90.1 33.000,00 €

Angebotserstellung, ÖBAU, BauKG BA 90.2 39.000,00 €

Erd- u. Baumeisterarbeiten BA 90.1 550.000,00 €

Summe: 622.000,00 € (exkl.

MWSt.)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

23) **Kanalsanierung Amstetten BA 90.2 – Bereich 02 - Erstellung von Angebotsunterlagen sowie örtliche Bauaufsicht und BauKG - Auftragsvergabe**

Die Stadtgemeinde Amstetten hat entsprechend dem wasserrechtlichen Auftrag einen Teilbereich ihres Kanalnetzes – Bereich 02 (Amstetten West) mit der TV-Kamera befahren.

Das Büro IKW hat auf Grund dieser Befahrungen und Schachtaufnahmen eine Zustandsbewertung lt. ÖWAV-Regelblatt 21 durchgeführt und ein entsprechendes Sanierungskonzept mit Vorschlag der Sanierungsmethode erstellt.

Die dort bestehende Kanalanlage ist in aufgrabungsfreier Bauweise zu sanieren

Um den beabsichtigten Baubeginn im Herbst 2009 sicherstellen zu können, sind die Zivilingenieurleistungen zu beauftragen, welche die Ausarbeitung einer Leistungsausschreibung, die örtliche Bauaufsicht, Koordination gemäß BauKG sowie die Bestandsunterlagen beinhalten.

Für diese Leistungen wurde von der Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft IKW, 3300 Amstetten ein Gebührenvoranschlag vom 14.05.2009 vorgelegt, der für die dazu erforderlichen Leistungen einen Gesamtbetrag von € 38.684,50 zuzügl. 20 % Mehrwertsteuer ausweist.

Der Gebührenvoranschlag erfolgt in Anlehnung der Honorarordnung für Bauwesen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.24.06.2009)

Der Auftrag für die Ausarbeitung einer Leistungsausschreibung, die örtliche Bauaufsicht, Koordination gemäß BauKG sowie die Erstellung der Bestandsunterlagen ist an die Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft (IKW), Burgenlandstraße 11, 3300 Amstetten zu einem geprüften Angebotsbetrag von € 38.684,50 zuzügl. 20 % Mehrwertsteuer, somit € 46.421,40 zu vergeben.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/851000-004000 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

24) **Kanal Prüfmaßnahmen (Kanal-TV, Druckprüfungen) für die Kanalisation im Gemeindegebiet von Amstetten, Jahresvertragsabschluss für den Zeitraum 2009 bis Mitte 2010 - Auftragsvergabe**

Zur Aktualisierung des Kanalkatasters im Gemeindegebiet von Amstetten und als Überprüfungsgrundlage für die Abnahme von neu errichteten bzw. sanierten Kanälen sowie als Bewertungsgrundlage zur Schadensklassifizierung sind laufend Kanalinspektionen in Form von Kanal-TV-Untersuchungen bzw. Druckprüfungen durchzuführen.

Weiters sind auf Anordnung der Wasserrechtsbehörde Kanal-TV-Überprüfungen des gesamten Kanalnetzes (Aufteilung in einzelne Teilgebiete) in periodischen Abständen durchzuführen.

Die o. a. Leistungen wurden beschränkt ausgeschrieben und 7 Firmen zur Teilnahme an der beschränkten Ausschreibung eingeladen.

Die Angebotseröffnung fand am 02.03.2009 um 15.50 Uhr kommissionell im Stadtbauamt der Stadtgemeinde Amstetten statt und haben bis zu diesem Datum 7 Firmen ihr Angebot rechtzeitig eingereicht.

Auf Grund der rechnerischen und sachlichen Prüfung ergab sich nachsehende Reihung der Bieter (Preisangabe in Euro exkl. MWSt.):

1.	Fa. SWIETELSKY BauGesmbH, 4020 Linz	€ 72.744,40
2.	Fa. STRABAG AG, Bereich Kanaltechnik,, 3382 Loosdorf	€ 99.798,90
3.	Fa. Rabmer Bau- und Installations GmbH., 4203 Altenberg	€ 101.580,00
4.	Fa. Zaussinger GmbH., 4273 Unterweißenbach	€ 105.095,00
5.	Fa. Kanal Control, 3150 Wilhelmsburg	€ 107.110,80
6.	Fa. Udo Bär Kanalprüftechnik, 9821 Obervellach	€ 108.350,00
7.	Fa. ETR Holzgethan Tiefbautechnik, 2733 Grünbach	€ 116.695,00

Die Angebote waren ordnungsgemäß erstellt und daher vergleichbar, sodass als Best- und Billigstbieter die Fa. SWIETELSKY BauGesmbH festgestellt werden konnte.

Aus der Abteilung Kanalsanierung der Fa. Swietelsky BaugesmbH. wurde mit Anfang April 2009 die Fa Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH. mit Sitz in 4020 Linz, Edlbacherstraße 10.

Die Fa. Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH hat mit Schreiben vom 29.05.2009 bestätigt, dass sie sämtliche Pflichten der Fa. Swietelsky BauGesmbH. übernimmt und die Einheitspreise und Bedingungen des o.a. Angebotes bestätigt.

Die Firma SWIETELSKY BauGesmbH hat bisher in Amstetten derartige Prüfmaßnahmen noch nicht durchgeführt, wodurch seitens der Stadtgemeinde Amstetten, Kommunale Bauten bei bisherigen Auftraggebern (öffentlicher Dienst

bzw. Zivilingenieurbüros) in Bezug auf die Auftragsabwicklung, Prüfdokumentation sowie Abrechnung nachgefragt wurde.

Seitens der befragten Auftraggeber wurden die Arbeiten von der Firma Swietelsky BauGesmbH zur vollsten Zufriedenheit erbracht, sodass die Vergabe des Jahresauftrages 2009/2010 für die Kanalinspektion – Kanal-TV-Untersuchungen und Druckprüfungen im Gemeindegebiet von Amstetten an die Fa. Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH, Edlbacherstraße 10, 4020 Linz, mit einer geprüften Angebotssumme von € 72.744,40 zuzüglich 20 % MWSt. somit € 87.293,28 zu vergeben ist.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.24.06.2009)

Der Jahresauftrag 2009/2010 für die Kanalinspektion – Kanal-TV-Untersuchungen und Druckprüfungen im Gemeindegebiet von Amstetten ist auf Grund des Ergebnisses der beschränkten Leistungsausschreibung an die Fa. Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH, Edlbacherstraße 10, 4020 Linz, mit einer geprüften Angebotssumme von € 72.744,40 zuzüglich 20 % MWSt. somit € 87.293,28 zu vergeben.

Die Bedeckung für die Kanalinspektion – Kanal-TV-Untersuchungen und Druckprüfungen im Gemeindegebiet von Amstetten ist zum Teil unter der Haushaltsstelle 1/851000-612000 für 2009 gegeben bzw. unter der Haushaltsstelle 1/851000-612000 für 2010 zu budgetieren.

Die Leistungen für die laufenden und zukünftigen Kanalbauabschnitte werden direkt bei den Haushaltsstellen der entsprechenden Kanalbauabschnitte abgerechnet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

25) **ABA Amstetten BA 18.3 - Verlängerung Neuparzellierung Waldheim, Erd- u. Baumeisterarbeiten, Lieferungen, Kanalerrichtung in offener Bauweise – grundsätzliche Genehmigung und Vergabe der Arbeiten**

Im Ortsteil Waldheim wurde im Bereich Lilienstraße – Narzissenstraße eine Neuparzellierung durchgeführt. Um dieses neu parzellierte Gebiet an den öffentlichen Kanal anschließen zu können, ist eine Verlängerung der bestehenden Kanalisation inkl. Errichtung der erforderlichen Hausanschlüsse notwendig.

Für dieses Vorhaben ist die Errichtung einer Mischwasserkanalisation (PP-DN 300 SN 10) vorgesehen.

Es wurden daher die Firmen Alpine-Mayreder, AGes Bau, Leitner Bau GmbH., Pabst GmbH., Zehetner Hoch- und Tiefbau GmbH., Bmstr. Lehner und Jungwirth GmbH. aufgefordert ein Angebot über die Herstellung der Hausanschlüsse auf öffentlichem Gut sowie der Kanalverlängerung vorzulegen.

Die Angebotsabgabe (Angebote in einem verschlossenen Kuvert) war mit 10.06.2009, 10.00 Uhr festgelegt.

Bis zu diesem Zeitpunkt haben folgende Firmen ihre Angebote ordnungsgemäß abgegeben:

Firma Alpine-Mayreder
Firma AGes Bau
Firma Leitner Bau
Firma Zehetner Hoch- und Tiefbau

Die restlichen drei eingeladenen Firmen haben kein Angebot abgegeben.

Sämtliche eingereichten Angebote wurden fachtechnisch überprüft und für in Ordnung befunden. Alle vier eingereichten Angebote wurden rechnerisch überprüft.

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung der Offerte für die ABA Amstetten BA 18.3 - Verlängerung Neuparzellierung Waldheim ergab sich nachstehende Reihung:

1. Fa. Zehetner Hoch- und Tiefbau, Amstetten	€	44.797,00
2. Fa. AGes Bau, Mauer	€	51.958,23
3. Fa. Alpine-Mayreder, Amstetten	€	53.235,48
4. Fa. Leitner Bau, St. Peter	€	65.641,05

Das Angebot des Best- und Billigstbieters wurde zusätzlich mit derzeit üblichen Ausschreibungsergebnissen, bei vergleichbaren Angeboten, überprüft und als angemessen beurteilt.

Auf Grund der bisher durchgeführten Bauvorhaben mit der Firma Zehetner Hoch- u. Tiefbau GmbH. kann mit einer ordnungsgemäßen und korrekten Ausführung der Arbeiten gerechnet werden.

Das Angebot der Firma Zehetner Hoch- u. Tiefbau GmbH, 3300 Amstetten, Peter Mitterhoferstraße 6, lautet wie folgt:

Herstellung der Kanalverlängerung inkl. Hausanschlüsse	€	44.797,00
+ 20 % Mehrwertsteuer	€	<u>8.959,40</u>
Gesamtsumme	€	<u>53.756,40</u>

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.24.06.2009)

Der Auftrag für die Kanalverlängerung inkl. der Hausanschlüsse auf öffentlichem Gut für die Neuparzellierung Waldheim in Amstetten ist an die Firma Zehetner Hoch- und Tiefbau GmbH, 3300 Amstetten, Peter Mitterhofer-Straße 6 mit einer geprüften Angebotssumme von € 44.797,00 zuzüglich 20 % MWSt., somit insgesamt € 53.756,40 zu vergeben.

Im Budget 2009 sind keine Geldmittel vorgesehen!

Die Geldmittel werden im Nachtragsvoranschlag unter der HH-Stelle 5/851180-004030 beantragt.

Im Investitionsplan sind für diesen Bauabschnitt EUR 78.000,-- (2010) vorgesehen.

Die Bedeckung erfolgt durch eine Rücklagenentnahme der „Kanalrücklage“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

26) **Sanierung der Hochwasserentlastungsanlage am Mühlbach (Schwarzer Weg) – Verpflichtungserklärung zur Übernahme des Interessentenbeitrages**

Am Mühlbach besteht unterhalb der Datzbergerwehr eine Hochwasserentlastungsanlage der Stadtgemeinde Amstetten nahe dem Schwarzen Weg. Diese Anlage wurde im Jahre 1985 wasserrechtlich überprüft und wurden seit dem keine wesentlichen Sanierungsarbeiten getätigt.

Nachdem nun die zwei hölzernen Schützentafeln vor kurzem undicht und provisorisch in Stand gesetzt wurden, steht nun eine dringende Sanierung der beiden Schützentafeln, der Antriebe und des gesamten Bauwerkes an.

Nach Rücksprache mit den Vertretern der NÖ. Landesregierung, Abt. WA 3 (HR Dipl.-Ing. Czeiner) kann für die Sanierungsarbeiten mit Förderungsmitteln in der Höhe von 2/3 der Kosten gerechnet werden und können diese Mittel im Frühjahr 2009 angesprochen werden. (Stadtrat Beschluss vom 10.09.2008).

Nun wurde zur formellen Abwicklung der Förderung seitens der NÖ Landesregierung Abt. WA 3 eine entsprechende Verpflichtungserklärung zur Übernahme des Interessentenbeitrages übermittelt.

1. Die Stadtgemeinde Amstetten stimmt dem Bauvorhaben „Ybbs in Amstetten Instandsetzung 2009“ zu.
2. Die Stadtgemeinde Amstetten, die Bauherr der Maßnahme ist, ersucht die Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung, bei der Durchführung dieser Maßnahme die Bauleitung zu übernehmen.
3. Die Stadtgemeinde Amstetten anerkennt das veranschlagte Erfordernis der Maßnahme mit
€ 30.000,00
und verpflichtet sich zur Leistung eines Interessentenbeitrages im Ausmaß von 30 % d.s. € 9.000,00
Für allfällige Mehrkosten bis zum Ausmaß von 10 % der Gesamtbaukosten verpflichtet sich die Stadtgemeinde von vornherein zur Übernahme des anteiligen Interessentenbeitrages.
4. Die Stadtgemeinde Amstetten nimmt den gemeinsam mit der Abteilung Wasserbau erstellten Finanzierungsplan zur Kenntnis und ist in der Lage, die erforderlichen Interessentennittel vor Baubeginn aufzubringen.
5. Die Stadtgemeinde verpflichtet sich, die hergestellten Anlagen nach deren Fertigstellung in die laufende Erhaltung zu übernehmen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.24.06.2009)

Für die Sanierung der Hochwasserentlastungsanlage Mühlbach (Schwarzer Weg) wird folgende Verpflichtungserklärung zur Übernahme des Interessentenbeitrages beschlossen:

1. Die Stadtgemeinde Amstetten stimmt dem Bauvorhaben „Ybbs in Amstetten Instandsetzung 2009“ zu.
2. Die Stadtgemeinde Amstetten, die Bauherr der Maßnahme ist, ersucht die Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung, bei der Durchführung dieser Maßnahme die Bauleitung zu übernehmen.
3. Die Stadtgemeinde Amstetten anerkennt das veranschlagte Erfordernis der Maßnahme mit
€ 30.000,00
und verpflichtet sich zur Leistung eines Interessentenbeitrages im Ausmaß von 30 % d.s. € 9.000,00
Für allfällige Mehrkosten bis zum Ausmaß von 10 % der Gesamtbaukosten verpflichtet sich die Stadtgemeinde von vornherein zur Übernahme des anteiligen Interessentenbeitrages.

4. Die Stadtgemeinde Amstetten nimmt den gemeinsam mit der Abteilung Wasserbau erstellten Finanzierungsplan zur Kenntnis und ist in der Lage, die erforderlichen Interessentennittel vor Baubeginn aufzubringen.
 5. Die Stadtgemeinde verpflichtet sich, die hergestellten Anlagen nach deren Fertigstellung in die laufende Erhaltung zu übernehmen.
- Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/639000-772100 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

27) **Kindergarten Greinsfurth – Vergabe der Betreuung von Abbruch und Neubau**

Von der Stadtgemeinde Amstetten soll DIE SIEDLUNG Gemeinn. Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Amstetten mit der Betreuung von Abbruch und Neubau des Kindergartens in Greinsfurth beauftragt werden.

Das Auftragsschreiben an die GWSG liegt der Sitzungsvorlage bei und ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses. Für die Leistungen werden Bauverwaltungskosten in der Höhe von 3 % und technische Leistungen entsprechend der Wettbewerbsausschreibung in der Höhe von insgesamt 5,0 % (davon 3,73 % für die örtliche Bauaufsicht und 1,27 % der Planungsleistung, die nicht an den Architekten vergeben wird) in Rechnung gestellt. Erforderliche Gutachten und Leistungen nach dem BauKG werden nach tatsächlichen Kosten bzw. der GOA verrechnet.

Für die Durchführung dieser Arbeiten durch DIE SIEDLUNG ist von der Stadtgemeinde Amstetten ein Baukonto zu errichten.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.24.06.2009)

Die SIEDLUNG, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Amstetten, Ardaggerstraße 28, 3300 Amstetten wird mit der Betreuung von Abbruch und Neubau des Kindergartens in 3300 Greinsfurth beauftragt. Für die Leistungen werden Bauverwaltungskosten in der Höhe von 3 % und technische Leistungen entsprechend der Wettbewerbsausschreibung in der Höhe von insgesamt 5,0 % (davon 3,73 % für die örtliche Bauaufsicht und 1,27 % für Planungsleistungen, die nicht an den Architekten vergeben werden) in Rechnung gestellt (Bemessungsgrundlage ist die Summe der reinen Baukosten ohne Mehrwertsteuer, siehe beiliegende E-mail vom 16.06.2009). Erforderliche Gutachten und Leistungen nach dem BauKG werden nach tatsächlichen Kosten bzw. der GOA verrechnet.

Für die finanzielle Abwicklung ist von der Stadtgemeinde Amstetten ein Baukonto einzurichten.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

27.1) **Heidebad Ulmerfeld-Hausmening – Adaptierung Sauna - Austausch der Holzverkleidungen**

Im Heidebad in Ulmerfeld-Hausmening soll die Holzverkleidung in den Saunakammern ausgetauscht werden. Diese ist an den Wänden und an den Decken durch thermische Belastung stark verfärbt bzw. an der Oberfläche verzundert. Ebenfalls

sind die Sitz- bzw. Liegebänke und das Ofenschutzgitter auszutauschen, da sie nicht mehr den Vorschriften des Bäderhygienegesetzes entsprechen. Der schlechte Gesamtzustand ist sowohl auf die langjährige tägliche Nutzung als auch auf die entsprechende Besucherfrequenz zurückzuführen.

Es wurden Preisanfragen durchgeführt und haben 5 Firmen diese retourniert. Nach Überprüfung im Einvernehmen mit der AVB ist die Fa. Jeitler + Lenzinger GmbH, August-Kronberger-Gasse 10, 1100 Wien zu bevorzugen. Die geprüfte Angebotssumme beträgt € 38.336,48 exkl. Mehrwertsteuer bzw. € 46.003,78 inkl. Mehrwertsteuer. In dieser Summe ist ein Nachlass von 9 % enthalten. Weiters gewährt die Firma als Zahlungsziel 3 % Skonto bei Bezahlung innerhalb von 21 Tagen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.24.06.2009)

Der Auftrag für den Austausch der Holzverkleidungen in der Sauna im Heidebad Ulmerfeld-Hausmening ist an die Fa. Fa. Jeitler + Lenzinger GmbH, August-Kronberger-Gasse 10, 1100 Wien mit einer geprüften Angebotssumme von € 38.336,48 exkl. Mehrwertsteuer bzw. € 46.003,78 inkl. Mehrwertsteuer unter Berücksichtigung von 9 % Nachlass zu vergeben.

Die Ausgaben werden unter der Haushaltsstelle 1/831100-043000 verbucht. Im Voranschlag 2009 sind hierfür € 33.000,- exkl. Mehrwertsteuer vorgesehen. Die überplanmäßigen Ausgaben werden durch Einsparungen bei der Voranschlagsstelle 1/831100-614000 (Klemmleisten Abdeckblech) bedeckt.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

Referat des Gemeinderatsausschusses 5:

28) **Rechnungsabschluss der Stadtwerke Amstetten für das Wirtschaftsjahr 2008**

Die Stadtwerke Amstetten haben den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2008 dem Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dkfm. Dr. Johann Pilz, 1090 Wien, Sensengasse 5/8, zur Prüfung vorgelegt, welcher nach durchgeführter Prüfung einen mit dem Bestätigungsvermerk versehenen Bericht verfasst hat. Der Jahresbericht der Stadtwerke Amstetten bestehend aus dem Lagebericht und dem vom Abschlussprüfer erstellten Bericht über das Geschäftsjahr 2008 ist dieser Sitzungsvorlage beigeschlossen und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Wechselrede:

GR.Kashofer, StR.DI Palmetzhofer

B e s c h l u s s : (GRS.v.24.06.2009)

1. Der Rechnungsabschluss der Stadtwerke Amstetten für das Wirtschaftsjahr 2008 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
2. Der im Rechnungsabschluss steuerbilanzmäßig ausgewiesene Gewinn von € 1,324.751,54 ist der "offenen Rücklage" zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

28.1) **Vergabe Lieferung und Montage Turbine Restwasserkraftwerk Greinsfurth**

Aufgrund der vom Büro IKW erstellten Unterlagen wurde die Lieferung und Montage der Turbine für das Restwasserkraftwerk Greinsfurth im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben.

Es wird vorgeschlagen, die Vergabe Lieferung und Montage der Turbine laut Angebotsprüfung durch das Büro IKW an den Billigst- und Bestbieter, die Fa. Kössler GesmbH., zu einem Angebotspreis von € 512.020,00 ohne MWSt. zu vergeben. Die Stillhaltefrist von 7 Tagen ist abgelaufen und es erfolgte kein Einspruch.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.24.06.2009)

Die Vergabe der Lieferung und Montage der Turbine für das Restwasserkraftwerk Greinsfurth an die Fa. Kössler GesmbH. zu einem Angebotspreis von € 512.020,00 ohne MWSt. wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Referat des Gemeinderatsausschusses 6:

29) **Abschluss eines Pachtvertrages mit Herrn Franz Gassner zur Errichtung von zwei PKW-Abstellplätzen**

Die Stadtgemeinde Amstetten verpachtet an Herrn Franz Gassner, Schillerstraße 5, 3300 Amstetten gegen ein vom Gemeinderat der Stadt Amstetten festgesetztes Nutzungsentgelt in der Höhe von € 180,-- zzgl. MWSt eine Teilfläche des Grundstücks 135/1 EZ. 729 KG. Schönbichl im Ausmaß von rund 40 m² zum Zwecke der Nutzung als Parkfläche.

Keine Wechselrede.

B e s c h l u s s : (GRS.v.24.06.2009)

Der Abschluss des Pachtvertrages mit Herrn Franz Gassner, Schillerstraße 5, 3300 Amstetten, Grdst. 135/1,EZ. 729,KG Schönbichl, Größe 40 m², € 180,-- zzgl. MWSt jährlich wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

30) **Abschluss eines Pachtvertrages für ein landwirtschaftliches Grundstück**

Die Stadtgemeinde Amstetten verpachtet jährlich gegen ein vom Gemeinderat der Stadt Amstetten festgesetztes Nutzungsentgelt gemeindeeigene Grundstücke oder Grundstücksanteile an Privatpersonen zum Zwecke der Nutzung als Wiesen, Äcker oder Gärten. Die Nutzungsentgelte wurden mit Beschluss des Gemeinderates vom 9. Mai 2001 neu festgesetzt und betragen ab 1. Jänner 2002:

Bonitätsklasse I	Euro 247,--/ha
Bonitätsklasse II	Euro 145,--/ha
Bonitätsklasse III	Euro 101,50/ha
Gartengrundstücke	Euro 0,14/m ²

Folgender Pachtvertrag wird rückwirkend per 1. Jänner 2009 zur Genehmigung vorgelegt:

- Herr Kerschbaumer Josef, Schwarzöd 1, 3300 Winklarn, Grdst. 1714/2 KG Amstetten, Größe 3.061 m² a 0,0145 = € 44,38 jährlich.

Keine Wechselrede.

B e s c h l u s s : (GRS.v.24.06.2009)

Der Abschluss des Pachtvertrages rückwirkend per 1. Jänner 2009 mit Herr Kerschbaumer Josef, Schwarzöd 1, 3300 Winklarn, Grundstück Nr. 1714/2 KG Amstetten, Größe 3.061 m² a 0,0145 = € 44,38 jährlich wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

31) **Schwimm- und Triathlonverein Rats Amstetten; Benützung des Umdasch-Stadions, Pachtvertrag**

Der Schwimm- und Triathlonverein Rats Amstetten, vertreten durch Herrn Bernhard Keller, Lannerstraße 2, 3300 Amstetten, beabsichtigt, im Umdasch -Stadion seine Lauftrainings sowie mit Kindern und Jugendlichen Radtrainings durchzuführen.

Die anfänglichen Befürchtungen, die Laufbahn werde durch die Benützung mit Fahrrädern stärker abgenützt als üblich, konnten nach Einholung der Meinung von Fachleuten nicht bestätigt werden.

Es ist daher ein Pachtvertrag zwischen dem Verein und der Stadtgemeinde Amstetten abzuschließen. Dieser Vertrag beginnt am 1.7.2009 und wird zunächst auf fünf Jahre abgeschlossen. Er verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist aufgekündigt wird. Als Pachtzins wird ein Betrag in Höhe von € 120,- pro Jahr, wertgesichert nach dem VPI 2005, vereinbart.

Nähere Details sind dem Vertragsentwurf zu entnehmen, der dieser Sitzungsvorlage beiliegt.

Herr Keller hat bekannt gegeben, dass er in der Woche vom 10. bis 14. August 2009 ein Trainingslager für Kinder und Jugendliche abhalten wird, bei dem das Stadion über das im Vertrag unter Punkt II festgesetzte zeitliche Ausmaß benutzt werden soll. Im Hinblick auf den Vertragspunkt IV. ist hierfür die Zustimmung der Gemeinde erforderlich.

Keine Wechselrede.

B e s c h l u s s : (GRS.v.24.06.2009)

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Pachtvertrages mit Wirksamkeit ab 1. Juli 2009 mit dem Schwimm- und Triathlonverein Rats Amstetten zur Benützung des Umdasch -Stadions zu. Der beiliegende Vertragsentwurf bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Weiters wird die Zustimmung zur Benützung des Umdasch-Stadions in der Zeit von 10. bis 14. August 2009 über das im Vertrag unter Punkt II festgesetzte zeitliche Ausmaß zur Abhaltung eines Trainingslagers für Kinder und Jugendliche erteilt.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

32) **Provisorium für KG Greinsfurth, Abschluss eines Mietvertrages mit Manfred und Thusnelda Rücklinger**

Die Stadtgemeinde Amstetten errichtet im Ortsteil Greinsfurth einen neuen Kindergarten. Während der Bauphase ist der bestehende zweigruppige Kindergarten in Greinsfurth nicht benützbar. Da der Kindergartenbetrieb aber weitergeführt werden muss, ist es erforderlich, in dieser Zeit in andere Räumlichkeiten zu übersiedeln.

Herr Manfred Rücklinger ist Eigentümer des Grdst. 6/1, EZ 10, KG Mauer bei Amstetten, samt dem darauf befindlichen Gebäude. In diesem Gebäude war ein Gasthaus untergebracht, dessen Betrieb aufgelassen wurde.

Frau Thusnelda Rücklinger ist Eigentümerin des Grdst. 1/1, EZ 279, KG Mauer bei Amstetten. Dieses Grundstück stellt in der Natur einen zum Gebäude auf dem Grundstück Nr. 6/1, EZ 10, gehörenden Garten dar.

Das Ehepaar Rücklinger ist bereit, die notwendigen Räumlichkeiten und die entsprechenden Außenanlagen zu einem jährlichen Mietzins von € 1.900,- zu vermieten. Der Vertrag beginnt am 1. Juli 2009 und wird für zwei Jahre abgeschlossen, wobei eine Verlängerungsmöglichkeit besteht.

Näheres ist dem beiliegenden Vertragsentwurf zu entnehmen.

Keine Wechselrede.

B e s c h l u s s : (GRS.v.24.06.2009)

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Mietvertrags mit Manfred und Thusnelda Rücklinger, Ortsplatz 12, 3300 Greinsfurth, zu, mit dem im ehemaligen Gasthaus ein Kindergartenprovisorium eingerichtet wird. Der Vertrag beginnt am 1. Juli 2009.

Der beiliegende Vertragsentwurf bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

33) **EU-Life-Projekt; Abschluss eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages mit der Mondi Neusiedler GmbH**

Die Stadtgemeinde Amstetten beabsichtigt, im Rahmen von EU-Life-Projekten das Projekt „Dynamisierung Ybbs-Schleife Hausmening“ umzusetzen. Das Projekt umfasst die Grundstücke Nr. 1845, 1859/1, 1861, 1863/1, 1863/2, 1863/4, 1863/8, 1864, 1867/2 und 1869/1, EZ 68, GB 03023 Mauer bei Amstetten, die im Eigentum der Mondi Neusiedler GmbH – vormals laut Grundbuchsstand Mondi Business Paper Austria AG – stehen.

Die Mondi Neusiedler GmbH räumt der Stadtgemeinde unentgeltlich die Dienstbarkeit ein, auf diesen Grundstücken die Herstellung aller baulicher Maßnahmen, die im Rahmen der Umsetzung des Naturschutzprojektes erforderlich sind, zu dulden sowie die Dienstbarkeit der Duldung der Erhaltung der Umsetzungsmaßnahmen.

Dazu ist ein entsprechender Dienstbarkeitsbestellungsvertrag abzuschließen.

Keine Wechselrede.

B e s c h l u s s : (GRS.v.24.06.2009)

Der Abschluss eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Amstetten und der Mondi Neusiedler GmbH wird genehmigt. Mit diesem Vertrag räumt die Firma Mondi der Gemeinde unentgeltlich die Dienstbarkeit ein, auf den im Sachverhalt aufgezählten Grundstücken die Herstellung aller baulicher Maßnahmen, die im Rahmen der Umsetzung des Naturschutzprojektes „Dynamisierung Ybbs-Schleife Hausmening“ erforderlich sind, zu dulden sowie die Dienstbarkeit der Duldung der Erhaltung der Umsetzungsmaßnahmen.

Die Kosten, die mit dem Abschluss und der Durchführung im Grundbuch verbunden sind, trägt die Stadt.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

34) **Fernwärmeversorgung für den Kindergarten in Neufurth; Abschluss eines Vertrages mit der BLOWÄRME Amstetten-West GmbH**

Der Kindergarten in Neufurth, Kindergartenstraße 1, der bisher vom Erdgasnetz der EVN versorgt wird, soll an das im Ortsteil Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth neu zu errichtende Fernwärmeversorgungsnetz angeschlossen werden.

Es ist daher mit der BLOWÄRME Amstetten- West GmbH, Stadtwerkestraße 2, 3300 Amstetten, ein Fernwärmeversorgungsvertrag abzuschließen.

Die Details sind der beiliegenden Vertragskopie zu entnehmen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.24.06.2009)

Der Abschluss eines Fernwärmeversorgungsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Amstetten und der BLOWÄRME Amstetten-West GmbH zur Versorgung des Kindergartens in Neufurth, Kindergartenstraße 1, wird genehmigt.

Die beiliegende Vertragskopie bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

35) **Kindergarten XIII, Nestroystraße 6, 3300 Amstetten; Auflassung der Seelsorgestation**

Die Stadtgemeinde Amstetten hat mit Kaufvertrag vom 24.7.1991 die Liegenschaft des Kindergartens XIII, Nestroystraße 6, 3300 Amstetten, von der Diözese St. Pölten erworben.

Gemäß Punkt V dieses Vertrages hat die Diözese das Recht, den als Gottesdienstraum gestalteten Kindergartenraum (Bewegungsraum) und die Kanzlei als Seelsorgeraum für klerikale Zwecke zu benützen.

Eine Beendigung dieses Benützungsrechts kann nur im Einvernehmen beider Vertragsparteien erfolgen.

Die Diözese St. Pölten hat mit Schreiben vom 27.April 2009 mitgeteilt, dass die Seelsorgestation auf dem Krautberg mit Wirkung vom 1. August 2009 aufgelassen

werden soll und hat um einvernehmliche Beendigung der Vereinbarung gemäß Punkt V ersucht.

Mit Herrn Pfarrer Bösendorfer wurde besprochen, dass die Räumlichkeiten bis zu diesem Zeitpunkt geräumt übergeben werden.

Keine Wechselrede.

B e s c h l u s s : (GRS.v.24.06.2009)

Die Stadtgemeinde Amstetten stimmt dem Ersuchen der Diözese St. Pölten vom 27. April 2009 um einvernehmliche Lösung der Benützungsvereinbarung gemäß Punkt V des Kaufvertrages vom 24.Juli 1991 mit Wirkung vom 1.August 2009 zu, da die Seelsorgestation, die im Kindergarten XIII, Nestroystraße 6, 3300 Amstetten, eingerichtet ist, aufgelassen wird.

Die Räumlichkeiten sind bis zum 31.Juli 2009 von den im Eigentum der Diözese stehenden Fahrnissen geräumt an die Stadtgemeinde zu übergeben.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

36) **Neubestellung eines Ersatzmitgliedes im**

a) **Beirat der Wirtschaftspark Kematen/GmbH und**

b) **Gesellschaftsausschuss der Biowärme Amstetten West GmbH**

Herr Stadtamtsdirektor Mag. Peter Schragl geht mit Ablauf des 30. November 2009 in den Ruhestand. Ab 1. August 2009 wird er seinen Resturlaub konsumieren. Frau Mag. Beatrix Lehner wurde mit Wirkung vom 1. Dezember 2009 zur neuen Stadtamtsdirektorin bestellt.

Mag. Schragl ist für die Funktionsperiode vom 1.1.2007 bis 31.12.2009 zum Ersatzmitglied im Beirat der Wirtschaftspark Kematen GmbH und – ohne zeitliche Einschränkung- zum Ersatzmitglied im Gesellschaftsausschuss der Biowärme Amstetten West GmbH bestellt.

Durch die Ruhestandsversetzung wird eine Nachbesetzung erforderlich und soll Frau Mag. Lehner diese Funktionen ab 1. August 2009 übernehmen.

Keine Wechselrede.

B e s c h l u s s : (GRS.v.24.06.2009)

Der Gemeinderat bestellt Stadtamtsdirektorstellvertreterin Mag. Beatrix Lehner mit Wirkung vom 1.August 2009 anstelle von Stadtamtsdirektor Mag. Peter Schragl zum Ersatzmitglied im Beirat der Wirtschaftspark Kematen GmbH und im Gesellschaftsausschuss der Biowärme Amstetten West GmbH.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

Referat des Gemeinderatsausschusses 7:

37) **Bericht über vorgenommene Prüfungen**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses – Herr GR.StudR.Ing. Leopold Berger – bringt einen Bericht über eine vorgenommene Prüfung und wird dieser Bericht von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Keine Wechselrede

Das Sitzungsprotokoll über den Prüfungsausschuss vom 8. und vom 16. Juni 2009 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Protokolles.

Referat des Gemeinderatsausschusses 8:

38) **HEIM & HAUS Fußbodenfachmarkt & Verlegeservice GmbH – Errichtung und Betrieb einer Verkaufshalle samt Büro sowie eines Parkplatzes im Standort 3300 Amstetten, Parz.Nr. 1799/1 und 1801/1, KG. Amstetten**

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 26.05.2009, GZ. AMW2-BA-0958/001 der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass die HEIM & HAUS Fußbodenfachmarkt & Verlegeservice GmbH, vertreten durch Herrn Josef Hermann Pechhacker, um gewerbebehördliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Verkaufshalle samt Büro sowie eines Parkplatzes im Standort 3300 Amstetten, Parz.Nr. 1799/1 und 1801/1, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder dessen Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Keine Wechselrede.

B e s c h l u s s : (GRS.v.24.06.2009)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der HEIM & HAUS Fußbodenfachmarkt & Verlegeservice GmbH, vertreten durch Herrn Josef Hermann Pechhacker, für die Errichtung und den Betrieb einer Verkaufshalle samt Büro sowie eines Parkplatzes im Standort 3300 Amstetten, Parz.Nr. 1799/1 und 1801/1, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

39) **Hamidipourpanahi Sayyed Ali Reza – Errichtung und Betrieb eines fahrbaren Imbissstandes im Standort 3300 Amstetten, Ybbsstraße 39, Parz.Nr. 626/10, KG. Amstetten**

Die Bezirkshauptmannschaft Amstetten hat mit Schreiben vom 28.05.2009, GZ. AMW2-BA-0960/001 der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass Herr Hamidipourpanahi Sayyed Ali Reza um gewerbebehördliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines fahrbaren Imbissstandes im Standort 3300 Amstetten, Ybbsstraße 39, Parz.Nr. 626/10, KG. Amstetten, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder dessen Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Keine Wechselrede.

B e s c h l u s s : (GRS.v.24.06.2009)

Im gewerbebehördlichen Verfahren des Herrn Hamidipourpanahi Sayyed Ali Reza für die Errichtung und den Betrieb eines fahrbaren Imbissstandes im Standort 3300 Amstetten, Ybbsstraße 39, Parz.Nr. 626/10, KG. Amstetten, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

40) **Bertl Reinhard Änderung der best. Betriebsanlage (Kaffeehaus) durch die Abänderung des Gastgartens im Standort 3300 Amstetten, Hauptplatz 20**

Mit Schreiben vom 08.06.2009, GZ. AMW2-BA-0959/001 hat die Bezirkshauptmannschaft Amstetten der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass Herr Reinhard Bertl um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage (Kaffeehaus) durch die Abänderung des Gastgartens im Standort 3300 Amstetten, Hauptplatz 20, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder dessen Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Keine Wechselrede.

B e s c h l u s s : (GRS.v.24.06.2009)

Im gewerbebehördlichen Verfahren des Herrn Reinhard Bertl für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage (Kaffeehaus) durch die Abänderung des Gastgartens im Standort 3300 Amstetten, Hauptplatz 20, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Der Erweiterung des Schanigartens wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass an Markttagen bzw. bei öffentlichen Veranstaltungen die Flächen unter den Schirmen freizuhalten sind.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

41) **bauMax AG – Änderung der best. Betriebsanlage durch den Abbruch der bestehenden Küche, Restauranteinrichtung und Backwaren-ShopUmnutzung von Verkaufsflächen in diesen Bereichen im Standort 3300 Amstetten, Waidhofnerstraße 144, Parz.Nr. 1646, KG. Edla**

Mit Schreiben vom 04.06.2009, GZ. AMW2-BA-0496/008 hat die Bezirkshauptmannschaft Amstetten der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass die bauMax AG, vertreten durch Herrn Hans Jörg Greimel, um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch den Abbruch der bestehenden Küche, Restauranteinrichtung und Backwaren-ShopUmnutzung von Verkaufsflächen in diesen Bereichen im Standort 3300 Amstetten, Waidhofnerstraße 144, Parz.Nr. 1646, KG. Edla, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder dessen Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Keine Wechselrede.

B e s c h l u s s : (GRS.v.24.06.2009)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der bauMax AG, vertreten durch Herrn Hans Jörg Greimel, für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch den Abbruch der bestehenden Küche, Restauranteinrichtung und Backwaren-Shop-Umnutzung von Verkaufsflächen in diesen Bereichen im Standort 3300 Amstetten, Waidhofnerstraße 144, Parz.Nr. 1646, KG. Edla, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

41.1) **LIBRO Handelsgesellschaft mbH – Verlegung des Handelsgeschäftes vom EG des alten SCAs ins OG des nunmehrigen CCAs, im Standort 3300 Amstetten, Waidhofnerstraße 1**

Mit Schreiben vom 18.06.2009, GZ. AMW2-BA-0966/001 hat die Bezirkshauptmannschaft Amstetten der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass die LIBRO Handelsgesellschaft mbH um Erteilung der gewerbebehördlichen Spezialgenehmigung für die Verlegung des Handelsgeschäftes vom EG des alten SCAs ins OG des nunmehrigen CCAs im Standort 3300 Amstetten, Waidhofnerstraße 1, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder dessen Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Erklärend zum Ansuchen ist festzuhalten, dass die LIBRO HandelsgesmbH bis zum jetzigen Zeitpunkt um keine Standortverlegung vom Erdgeschoß des ursprünglichen SCAs in das Obergeschoß des nunmehrigen CCAs bei der BH Amstetten angesucht hat und daher dies jetzt mit einer Spezialgenehmigung erledigt wird.

Keine Wechselrede.

B e s c h l u s s : (GRS.v.24.06.2009)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der LIBRO Handelsgesellschaft mbH für die Verlegung des Handelsgeschäftes vom EG des alten SCAs ins OG des nunmehrigen CCAs im Standort 3300 Amstetten, Waidhofnerstraße 1, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

Referat des Gemeinderatsausschusses 10:

42) **Subvention für Erich und Eva Maria Tremetzberger (TSK InTakt)**

Erich und Eva-Maria Tremetzberger vom TSK InTakt ersuchen die Stadtgemeinde um Subventionierung für die Teilnahme an den Weltmeisterschaften in den Standardtänzen (Spanien) am 2. Mai 2009.

Das Tanzpaar erreichte unter 252 Startern den 114. Platz und belegen zur Zeit in der Weltrangliste den 47. Platz (von 677 erfassten Tanzpaaren).

Es soll den Turniertänzern eine Subvention in der Höhe von € 150,-- gewährt werden.

Keine Wechselrede.

B e s c h l u s s : (GRS.v.24.06.2009)

Dem Tanzpaar Erich und Eva-Maria Tremetzberger vom TSK InTakt soll für die Teilnahme an der Weltmeisterschaft in den Standardtänzen eine Subvention in der Höhe von € 150,-- gewährt werden.

Die Bedeckung ist bei der VA-Stelle 1/2690-7570 gegeben.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

43) **Subvention für Franz Freinberger und Peter Datzberger (Tria-Team)**

Franz Freinberger und Peter Datzberger wurden vom Österreichischen Triathlonverband für die Duathlon Age Group Europameisterschaft – Kurzdistanz am 24. Mai 2009 in Budapest nominiert und erreichten beide Athleten lt. beiliegenden Ergebnislisten eine Platzierung im ersten Drittel des Starterfeldes.

Aufgrund der Platzierung soll beiden Athleten eine finanzielle Unterstützung von je € 360,-- gewährt werden – die Ausgaben betragen ca. € 1.000,-- pro Sportler.

Keine Wechselrede.

B e s c h l u s s : (GRS.v.24.06.2009)

Den Triathleten Franz Freinberger und Peter Datzberger soll für die Platzierung im ersten Drittel des Starterfeldes bei der Duathlon Age Group Europameisterschaft – Kurzdistanz eine finanzielle Unterstützung von je € 360,-- gewährt werden.
Die Bedeckung ist bei der VA-Stelle 1/2690-7570 gegeben.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

44) **Investitionssubvention für ASKÖ Stockschützen Greinsfurth**

Die ASKÖ Stockschützen Greinsfurth ziehen ihr Ansuchen um Subventionierung betreffend Arbeiten zur Bahnsanierung zurück und ersuchen um finanzielle Unterstützung für eine Zaunsanierung.

Begründung: Ein offensichtlich alkoholisierte Autofahrer, der nicht ausfindig gemacht werden konnte, hat am 23./24. Dezember 2008 den Zaun auf der Vorderseite beschädigt (GZ C2/27196/08 Polizeidienststelle Ulmerfeld).

Die Materialkosten werden ca. € 1.000,-- betragen und sind für die Arbeiten (durch Vereinsmitglieder) rd. 120 Stunden erforderlich.

Es soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 350,-- gewährt werden.

Keine Wechselrede.

B e s c h l u s s : (GRS.v.24.06.2009)

Den ASKÖ Stockschützen Greinsfurth soll auf Grund des geschilderten Sachverhaltes eine Subvention für die Zaunsanierung in der Höhe von € 350,-- gewährt werden.
Die Bedeckung ist bei der VA-Stelle 1/2690-7770 gegeben.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

45) **Vertragsverlängerung Sportsponsoring für Herrn Jürgen Kaindl**

Mit GR-Beschluss vom 26. März 2008 wurde mit Herrn Jürgen Kaindl vom RC Tretlager Amstetten ein Sponsorvertrag (gültig bis 31. Dezember 2008) beschlossen. Dieser Vertrag wurde im Jahre 2008 mit € 1.500,-- dotiert.

Herr Jürgen Kaindl ersucht diesen Sponsorvertrag mit derselben Dotierung bis 31.12.2009 zu verlängern.

Keine Wechselrede.

B e s c h l u s s : (GRS.v.24.06.2009)

Ein Sportsponsoring für Herrn Jürgen Kaindl vom RC Tretlager Amstetten in der Höhe von € 1.500,-- wird genehmigt. Die Auszahlung erfolgt im Rahmen des mit der Dotierung mitbeschlossenen bis 31.12.2009 gültigen Sponsorvertrages.

Die Bedeckung ist bei der VA-Stelle 1/2690-7570 gegeben.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

Referat des Gemeinderatsausschusses 11:

46) Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Mauer, Hauptstraße 15, Tür 2, an Herrn Roman Lienbacher

Die Wohnung im Gemeindewohnhaus Mauer, Hauptstraße 15, Tür 2, im Ausmaß von 49 m², ist frei geworden und soll ab 1. Juni 2009 an Herrn Roman Lienbacher weitervermietet werden.

Der monatliche Hauptmietzins für diese Wohnung der Kategorie A beträgt € 150,92, zuzüglich einer monatlichen Betriebskostenpauschale von € 60,42, zuzüglich einer monatlichen Heizkostenpauschale von € 55,52, zusammen € 299,09 inklusive MWSt.

Keine Wechselrede.

B e s c h l u s s : (GRS.v.24.06.2009)

Die Vermietung der Gemeindewohnung in Mauer, Hauptstraße 15, Tür 2, im Ausmaß von 49 m², ab 1. Juni 2009, an Herrn Roman Lienbacher wird genehmigt. Der monatliche Hauptmietzins für diese Wohnung der Kategorie A beträgt € 150,92, zuzüglich einer monatlichen Betriebskostenpauschale von € 60,42, zuzüglich einer monatlichen Heizkostenpauschale von € 55,52, zusammen € 299,09 inklusive MWSt.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

47) Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Ulmerfeld-Hausmening, Winthalstraße 19, Tür 7, an Frau Karin Geyer

Die Wohnung im Gemeindewohnhaus Ulmerfeld-Hausmening, Winthalstraße 19, Tür 7, im Ausmaß von 62,72 m², ist frei geworden und soll ab 1. Juni 2009 an Frau Karin Geyer weitervermietet werden.

Der monatliche Hauptmietzins für diese Wohnung der Kategorie B beträgt € 144,88, zuzüglich einer monatlichen Betriebskostenpauschale von € 81,09, zusammen € 248,57 inklusive MWSt.

Keine Wechselrede.

B e s c h l u s s : (GRS.v.24.06.2009)

Die Vermietung der Gemeindewohnung in Ulmerfeld-Hausmening, Winthalstraße 19, Tür 7, im Ausmaß von 62,72 m², ab 1. Juni 2009, an Frau Karin Geyer wird genehmigt. Der monatliche Hauptmietzins für diese Wohnung der Kategorie B beträgt € 144,88, zuzüglich einer monatlichen Betriebskostenpauschale von € 81,09, zusammen € 248,57 inklusive MWSt.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

48) Wohnungstausch - Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, Winklarnr Straße 19, Tür 1, an Herrn Vedran Posinjak

Die Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, Winklarnr Straße 19, Tür 1, im Ausmaß von 47,93 m², ist frei geworden und soll ab 1. Juni 2009 an Herrn Vedran Posinjak (bisher Mieter eines Zimmers in Amstetten, Schillerstraße 22) weitervermietet werden. Der monatliche Hauptmietzins für diese Wohnung der Kategorie B beträgt € 110,72, zuzüglich einer monatlichen Betriebskostenpauschale von € 89,16, zusammen € 219,87 inklusive MWSt.

Keine Wechselrede.

B e s c h l u s s : (GRS.v.24.06.2009)

Die Vermietung der Gemeindewohnung in Amstetten, Winklarnr Straße 19, Tür 1, im Ausmaß von 47,93 m², ab 1. Juni 2009, an Herrn Vedran Posinjak wird genehmigt. Der monatliche Hauptmietzins für diese Wohnung der Kategorie B beträgt € 110,72, zuzüglich einer monatlichen Betriebskostenpauschale von € 89,16, zusammen € 219,87 inklusive MWSt.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

49) Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, Krankenhausstraße 12, Tür 37, an Frau Dr. Anne Deppe

Die Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, Krankenhausstraße 12, Tür 37, im Ausmaß von 42,81 m² ist frei geworden und soll ab 1. April 2009 an Frau Dr. Anne Deppe weitervermietet werden. Der monatliche Hauptmietzins für diese Wohnung der Kategorie A beträgt € 140.--, zuzüglich einer monatlichen Betriebskostenpauschale von € 65,98, zuzüglich einer monatlichen Heizkostenpauschale von € 13.--, zuzüglich einer monatlichen Warmwasserpauschale von € 7,20, zuzüglich einer monatlichen Pauschale für den Autoabstellplatz von € 9,95, zusammen € 262,04 inklusive MWSt.

Keine Wechselrede.

B e s c h l u s s : (GRS.v.24.06.2009)

Die Vermietung der Gemeindewohnung in Amstetten, Krankenhausstraße 12, Tür 37, im Ausmaß von 42,81 m², ab 1. April 2009, an Frau Dr. Anne Deppe wird genehmigt. Der monatliche Hauptmietzins für diese Wohnung der Kategorie A beträgt € 140.--, zuzüglich einer monatlichen Betriebskostenpauschale von € 65,98 zuzüglich einer monatlichen Heizkostenpauschale von € 13.--, zuzüglich einer monatlichen Warmwasserpauschale von € 7,20, zuzüglich einer monatlichen Pauschale für den Autoabstellplatz von € 9,95, zusammen € 262,04 inklusive MWSt.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

50) **Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, Krankenhausstraße 12, Tür 39, an Herrn Harald Oberländer**

Die Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, Krankenhausstraße 12, Tür 39, im Ausmaß von 42,44 m², ist frei geworden und soll ab 1. Juli 2009 an Herrn Harald Oberländer weitervermietet werden.

Der monatliche Hauptmietzins für diese Wohnung der Kategorie A beträgt € 138,79, zuzüglich einer monatlichen Betriebskostenpauschale von € 65,41, zuzüglich einer monatlichen Heizkostenpauschale von € 11,--, zuzüglich einer monatlichen Warmwasserpauschale von € 7,20, zuzüglich einer monatlichen Pauschale für den Autoabstellplatz von € 9,95, zusammen € 257,68 inklusive MWSt.

Keine Wechselrede.

B e s c h l u s s : (GRS.v.24.06.2009)

Die Vermietung der Gemeindewohnung in Amstetten, Krankenhausstraße 12, Tür 39, im Ausmaß von 42,44 m², ab 1. Juli 2009, an Frau Harald Oberländer wird genehmigt.

Der monatliche Hauptmietzins für diese Wohnung der Kategorie A beträgt € 138,79, zuzüglich einer monatlichen Betriebskostenpauschale von € 65,41, zuzüglich einer monatlichen Heizkostenpauschale von € 11,--, zuzüglich einer monatlichen Warmwasserpauschale von € 7,20, zuzüglich einer monatlichen Pauschale für den Autoabstellplatz von € 9,95, zusammen € 257,68 inklusive MWSt.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

51) **Hospiz-Förderverein Subvention Saalmiete für Vortrag**

Der Hospiz-Förderverein Amstetten ersucht mit nochmaligem Schreiben vom 15. Mai 2009 um Kostenübernahme der aufgelaufenen Saalmiete für eine Veranstaltung unter dem Titel „Die goldenen Äpfel der Frau Glück...“ am 22. April 2009 im Kultursaal.

Das ursprüngliche Ansuchen, erstellt von Frau Dr. Ester Steininger am 12. März, dürfte verloren gegangen sein.

Die Kosten für die Saalmiete vom 22. April 2009 belaufen sich auf € 117,50.

Der Hospiz-Förderverein hat im Jahr 2009 bereits € 200,-- zur Aufrechterhaltung des Vereins und € 48,65 Saalmiete für eine Veranstaltung am 11.3.2009 zuerkannt bekommen.

Keine Wechselrede.

B e s c h l u s s : (GRS.v.24.06.2009)

Der Hospiz-Förderverein Amstetten ersucht um Kostenübernahme der Saalmiete für die Veranstaltung am 22. April 2009 in der Höhe von € 117,50. Genehmigt. Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/4292-7570 gegeben.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

52) **Rat & Hilfe Subvention Saalmiete für 35-Jahr-Feier**

Das Beratungszentrum Rat & Hilfe, Preinsbacher Straße 12, feiert heuer sein 35-jähriges Bestehen und möchte aus diesem Grund am 7. Oktober 2009 zu einem Vortrag einladen.

Frau Mag. Johanna Knoll ersucht in Ihrem Schreiben vom 27. April 2009 die Stadtgemeinde Amstetten um Übernahme der Kosten für die Kultursaalmiete. Laut Auskunft der Kulturabteilung werden sich die Kosten auf ca. € 124,-- (kalkuliert für 4 Stunden) belaufen.

Das Beratungszentrum Rat & Hilfe hat im Jahr 2009 noch keine Subvention durch die Stadtgemeinde Amstetten erhalten.

Wechselrede:

GR.Kashofer, Vzbgm.Pucheber

B e s c h l u s s : (GRS.v.24.06.2009)

Das Beratungszentrum Rat & Hilfe, Preinsbacher Straße 12, ersucht um Kostenübernahme der Saalmiete für die 35-Jahr-Feier am 7. Oktober 2009 in der Höhe von ca. € 124,--. Genehmigt. Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/4292-7570 gegeben.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

53) **Subvention an Frauenhaus Amstetten für Infobroschüre**

Das Frauenhaus Amstetten, die Frauenberatung Mostviertel, das Gewaltschutzzentrum Niederösterreich und das Kinderschutzzentrum Amstetten haben gemeinsam eine Infobroschüre über Rechte und Pflichten in Ehe und Lebensgemeinschaften entwickelt. Die Broschüre soll an jeden Haushalt in Amstetten ausgeschickt werden – ebenso im Bezirk Scheibbs.

Die Gesamtkosten der Broschüre für alle Haushalte (9.800) in Amstetten und Umgebung werden € 3.530,-- betragen. Davon jedoch stehen noch € 1.800,-- aus Mitteln der NÖ Landesregierung, Frauenreferat, zur Verfügung und wurden für dieses Projekt bereits umgewidmet. Somit bleibt ein Restaufwand von € 1.730,--.

Die Kosten für den Versand an die Haushalte im Gemeindegebiet von Amstetten belaufen sich auf € 980,--. Das Frauenhaus Amstetten ersucht um Förderung dieser Kosten durch die Stadtgemeinde Amstetten.

Für den laufenden Vereinsbetrieb wurde dem Frauenhaus Amstetten und der Frauenberatung Mostviertel im Jahr 2009 je € 8.000,-- Subvention gewährt.

Keine Wechselrede.

B e s c h l u s s : (GRS.v.24.06.2009)

Für den Versand der Infobroschüre über Rechte und Pflichten in Ehe und Lebensgemeinschaften an alle Haushalte im Gemeindegebiet Amstetten wird dem Frauenhaus Amstetten, Stefan Fadinger-Straße 28, 3300 Amstetten, eine Subvention in der Höhe von € 980,-- genehmigt.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/4292-7570 gegeben.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

Herr GR.Hofer verlässt die Sitzung.

54) **Resolution „Sicherung der Finanzierung des Amstettner Frauenhauses“**

Das Frauenhaus Amstetten ist eine Schutz- und Hilfseinrichtung für misshandelte und bedrohte Frauen und deren Kinder und besteht seit dem Jahre 1991 in Amstetten. Es bietet Aufnahme rund um die Uhr, Schutz und Unterkunft für 8 Frauen und deren Kinder, Wohnmöglichkeit bis zu einem Jahr, eine angstfreie Atmosphäre, Spielraum und pädagogisches Angebot für Kinder, Beratung und Begleitung für Frauen. Die Mitarbeiterinnen unterstützen und beraten bei rechtlichen, finanziellen und sozialen Fragen, bei der Arbeits- und Wohnungssuche, bei der Aufarbeitung erlebter Gewalterfahrung und in Erziehungsfragen. Sie begleiten bei Gerichts- und Behördenwegen und allen Wegen, die zur körperlichen und seelischen Gesundheit notwendig sind. Der Verein Frauenhaus Amstetten ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig.

Die Neufinanzierung der NÖ Frauenhäuser bringt das Frauenhaus Amstetten in eine existenzielle Krise. In den 18 Jahren seines Bestandes hat das Frauenhaus rund 1400 Frauen und Kinder beherbergt und betreut.

Um den Weiterbestand des Amstettner Frauenhauses zu sichern wird beiliegende Resolution an Frau LR Mag. Johanna Mikl-Leitner, Frau LR Mag. Karin Scheele, Frau BM Gabriele Heinisch-Hosek, Herrn BM Rudolf Hundstorfer, an alle im Landtag vertretenen Klubs und an das AMS gerichtet.

Wechselrede: GR.Huber, Bgm.Katzengruber, Vzbgm.Funke,
StR.NR.Königsberger-Ludwig

B e s c h l u s s : (GRS.v.24.06.2009)

Um die Sicherung der Finanzierung des Amstettner Frauenhauses einzufordern wird beiliegende Resolution, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, im Gemeinderat beschlossen.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

55) **Wohnungstausch – Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, F.-Waldmüller-Straße 4 Tür 5, an Frau Melanie Riemer**

Die Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, F.-Waldmüller-Straße 4 Tür 5 im Ausmaß von 59,80 m² ist frei geworden und soll ab 1. Juli 2009 an Frau Melanie Riemer (bisher Mieterin der Wohnung Nr. 8 Preinsbacher Straße 58) weitervermietet werden.

Der monatliche Hauptmietzins für diese Wohnung der Kategorie A beträgt € 184,18 zuzüglich einer monatlichen Betriebskostenpauschale von € 81,--, zuzüglich einer monatlichen Pauschale für den Hausbesorger von € 30,--, zusammen € 324,70 inklusive MWSt.

Keine Wechselrede.

B e s c h l u s s : (GRS.v.24.06.2009)

Die Vermietung der Gemeindewohnung in Amstetten, F.-Waldmüller-Straße 4 Tür 5 im Ausmaß von 59,80 m² ab 1. Juli 2009 an Frau Melanie Riemer wird genehmigt. Der monatliche Hauptmietzins für diese Wohnung der Kategorie A beträgt € 184,18 zuzüglich einer monatlichen Betriebskostenpauschale von € 81,--, zuzüglich einer monatlichen Pauschale für den Hausbesorger von € 31,--, zusammen € 324,70 inklusive MWSt.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

Herr GR.Huber stellt bezüglich Brunnenverunreinigung in Greinsfurth eine schriftliche Anfrage an Herrn Bürgermeister und bittet um schriftliche Beantwortung.

Da keine weiteren Anfragen, bzw. Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende – Bgm. Herbert Katzengruber – den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.28 Uhr.

Der Vorsitzende:

Für die Fraktion der SPÖ :

Für die Fraktion der VP :

Für die Fraktion „Die Grünen Amstetten“ :

Für die Fraktion der FPÖ :

Für die Fraktion der Grünen Offensive : entschuldigt

Schriftführer :